

exit

VEREINIGUNG FÜR
HUMANES STERBEN
DEUTSCHE SCHWEIZ

info 2/2006



<u>Protokoll der 24. Generalversammlung</u>	Seite 4
<u>DIE ANDERE MEINUNG: Nachdenken über den Tod</u>	Seite 14
<u>Tagebuch-Notizen von Thomas Raeber</u>	Seite 16
<u>Warten auf Godot in Deutschland?</u>	Seite 19



Editorial	3
24. Generalversammlung	
Protokoll	4
Zu den Rücktritten:	
Werner Kriesi	10
Jacques Schaer	11
«Im Zeichen personeller Veränderungen»	12
REZENSION	
Nicola Bardola: Schlemm	13
DIE ANDERE MEINUNG	
Rebecca Iseli: Nachdenken über den Tod	14
TAGEBUCH-NOTIZEN	
«Die Welt ist ein Angebot an uns – ein Ereignis, an dem wir teilhaben.»	16
BERICHT AUS DEUTSCHLAND	
Warten auf Godot in Deutschland?	19
Presseschau	21
EXIT-INTERN	
Alte und neue Religiosität	26
Impressum	27



Liebe Mitglieder

Wir alle kennen das: Wir haben ein Problem, haben für dieses eine Lösung gesucht – und gefunden. Aber Lösungen sind nicht in Stein gemeißelt, sie müssen sich in der Praxis bewähren. So machen wir häufig die Erfahrung, dass, was praktikabel ist, der komplexen Wirklichkeit halt doch nicht gerecht wird. Ja, und dann bleibt nur die Alternative, uns entweder mit einer Problemlösung zufrieden zu geben, die zwar funktioniert, aber doch nicht wirklich befriedigend ist, oder aber nach einer besseren Lösung zu suchen. Wir alle erleben das tagtäglich – privat, im Alltag, im Beruf – als Herausforderung, das, was wir tun, gut und möglichst noch besser zu machen. Voilà – so einfach ist das. Und so schwierig.

Auch eine Organisation wie EXIT sieht sich immer wieder mit Problemen konfrontiert, für die wir eine Haltung, eine Praxis definiert haben, die bei genauerem Hinsehen einer kritischen Überprüfung aber dann doch nicht standhält. Konkret erleben wir das zurzeit am Beispiel der sich häufenden Anfragen von Menschen, die uns um Hilfe bitten, ohne Mitglied von EXIT zu sein. Ich will die Gründe, die den Vorstand vor einiger Zeit veranlasst – oder sollte ich korrekterweise sagen: gezwungen? – haben, in dieser heiklen Frage eine kritisch-ablehnende Haltung einzunehmen, hier nicht wiederholen; sie sind Ihnen bekannt. Aber auch hier hat sich bestätigt: Immer, wenn wir glauben, für ein Problem eine Lösung gefunden zu haben, stellen sich neue Fragen.

In diesem Fall lässt sich das Dilemma so umschreiben: Auch wenn wir eine Organisation sind, die in erster Linie für ihre Mitglieder da zu sein hat, und auch wenn wir berücksichtigen, dass unsere infrastrukturellen, personellen und finanziellen Ressourcen beschränkt sind: Wie können wir es mit unserem Verständnis von Humanität und Menschenwürde vereinbaren, schwer leidenden Menschen, für die sich der Sinnkreis des Lebens geschlossen hat und die sich deshalb an uns wenden, nicht zu helfen, «nur» weil sie nicht Mitglied von EXIT sind? Oder aus einer anderen Optik: Wie können wir eine allfällige Praxis-Änderung unseren treuen Mitgliedern gegenüber kommunizieren? Mit welchen Argumenten können wir für eine Haltung der Mitmenschlichkeit und Solidarität gegenüber Nicht-Mitgliedern plädieren, ohne dass sie das Gefühl haben, von uns im Stich gelassen zu werden? Und nicht zuletzt: Was würde eine Öffnung an Mehraufwand für unsere ohnehin schon überlastete Geschäftsstelle und das Freitodbegleitung-Team bedeuten? Denn vergessen wir nicht: Das Gute tun zu wollen, führt nur dann zum Ziel, wenn wir es auch tun können.

In einer Diskussion am vergangenen EXIT-Tag, die ich als ausserordentlich ernsthaft und differenziert erlebt habe, hat sich gezeigt, dass eine klare Mehrheit das Gebot der Mitmenschlichkeit höher gewichtet als die – durchaus akzeptierten – pragmatischen Überlegungen. Der Vorstand hat deshalb an seiner letzten Sitzung beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, mit dem Auftrag, die Frage einer Öffnung gegenüber Nicht-Mitgliedern zu prüfen, insbesondere aber auch die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit wir nicht Ja sagen zu einer Liberalisierung, ohne dieses Versprechen in der Praxis dann auch einlösen zu können.

ANDREAS BLUM



Elisabeth Zillig



Werner Kriesi



Protokoll der 24. Generalversammlung

Samstag, 22. April 2006

Ort: Kongresshaus Zürich

Dauer: 13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorstand: Elisabeth Zillig, Präsidentin; Werner Kriesi, Vizepräsident; Andreas Blum, Ernst Haegi, Jacques Schaer

1. Begrüssung durch die Präsidentin

Elisabeth Zillig begrüsst die Anwesenden, insbesondere die frühere EXIT-Präsidentin Elke Baezner, Alt-EXIT-Präsident Prof. Meinrad Schär, das Patronatskomitee-Mitglied Prof. Dr. Bruno Fritsch und Alt-GPK-Präsident Dr. Hans Wehrli.

Heute treten zwei profilierte Persönlichkeiten aus dem Vorstand zurück, Werner Kriesi, Vizepräsident und Leiter des Ressorts Freitodbegleitung, sowie Jacques Schaer, Leiter des Ressorts Finanzen. Die Präsidentin dankt beiden für ihr Engagement und ihre immense Arbeit. Beide haben wesentlich dazu beigetragen, dass EXIT heute wieder als eine seriöse und verantwortungsbewusste Organisation wahrgenommen wird. Herzlich begrüsst die Präsidentin auch die für den Vorstand kandidierenden Herren Fesenbeckh und Düby.

Unser Geschäftsführer Hans Muralt hat sich leider aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Versammlung entschuldigen müssen.

2. Wahl der Stimmzähler

Gewählt werden die Herren Giancarlo Zucco und Jürg Krompholz.

3. Protokoll

Das Protokoll der 23. Generalversammlung liegt auf. Es ist im *EXIT-info* 2/2005 publiziert worden.

3.1 Wahl des Protokollführers

Auf Vorschlag der Präsidentin wird Ernst Haegi zum Protokollführer gewählt.

3.2 Genehmigung des Protokolls der 23. GV/2005

Das Protokoll wird genehmigt.

4. Rechenschaftsberichte

4.1 Präsidentin

Elisabeth Zillig spricht die Probleme an, die den Vorstand zurzeit besonders intensiv beschäftigen: die Bestrebungen, die Sterbehilfe gesetzlich zu regeln, und die Zunahme von Gesuchen von Nicht-Mitgliedern um Gewährung von Freitodhilfe.

Im *EXIT-info* 1/2006 hat die Präsidentin im Editorial auf den in der Zwischenzeit erschienenen Blocher-Bericht hingewiesen, und Andreas Blum hat in seinem *Apropos* die Haltung des Vorstandes zu diesem Bericht erläutert. Wir sind der Meinung, dass das Bundesamt für Justiz es sich zu leicht macht, wenn es eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe den Kantonen überlassen will. Vor allem der Kanton Zürich und die Nationale Ethikkommission können sich mit einem Verzicht auf jede gesetzliche Regelung nicht einverstanden erklären. Der Bundesrat selbst hat zum Bericht noch nicht Stellung genommen.

Das Problem der Freitodbegleitung für Nicht-Mitglieder ist am EXIT-Tag vom vergangenen März einlässlich diskutiert worden. Der Vorstand wird zur Klärung dieser heiklen Frage eine Arbeitsgruppe einsetzen.

4.2 Freitodbegleitung

Werner Kriesi informiert, dass im abgelaufenen Jahr 162 Freitodbegleitungen durchgeführt worden sind. Hinter dieser Zahl steckt sehr viel Arbeit des Freitodbegleitungsteams, für welche sich die Leitung herzlich bedankt.



Andreas Blum

Im vergangenen Jahr sind erstmals zwei an Alzheimer leidende Personen begleitet worden. Menschen, die an dieser heimtückischen Krankheit leiden, möchten einerseits solange wie möglich weiterleben, andererseits aber nicht das Risiko eingehen, wegen fehlender Urteilsfähigkeit von EXIT nicht mehr begleitet werden zu können.

Menschen, die nur noch wenige Tage oder Wochen zu leben haben, fällt es leichter, von dieser Welt zu gehen als jenen, die nicht an einer unmittelbar zum Tode führenden Krankheit leiden, ihr Leben aber einfach nicht mehr ertragen oder – zum Beispiel – nicht in ein Pflegeheim übersiedeln möchten. Werner Kriesi zitiert aus dem Schreiben einer 76-jährigen Frau, die an einem Gehirntumor leidet und auf einem Auge erblindet ist: «Viele sitzen den ganzen Tag in einem Wägeli und starren vor sich hin.» Sie will ihr Leben noch so lange geniessen, wie es geht, keinesfalls aber unter den Lebensbedingungen weiterleben, die sie im Heim feststellte.

Immer wieder intervenieren Ärzte, wenn Patienten nicht eigentlich krank sind, aber einem Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim ablehnend gegenüberstehen und deshalb EXIT um Hilfe bitten. Diese betagten Menschen geniessen immer noch nicht ihr volles Selbstbestimmungsrecht, weil wir ja davon abhängig sind, dass ein Arzt das Rezept ausstellt. Und bei so genannt gesunden Menschen, die einfach lebensmüde sind, tun sich viele Ärzte noch immer sehr schwer. Werner Kriesi plädiert dafür, dass für betagte Menschen die Rezeptierpflicht aufgehoben wird (Applaus). Dass eine gewisse Kontrolle sein muss, ist selbstverständlich, aber betagte Menschen haben ihr Leben hinter sich. Es ist unwürdig, wenn solche Menschen um ein Rezept betteln, und inakzeptabel, wenn Ärzte, die ein solches ausstellen, deswegen um ihre Praxisbewilligung bangen müssen.

4.3 Geschäftsstelle

Jacques Schaer informiert an Stelle des erkrankten Hans Muralt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 4000 Neueintritte zu verzeichnen waren, denen 681 Austritte und 1110 Todesfälle gegenüberstehen. Damit verzeichnet EXIT gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von mehr

als 2000 Mitgliedern. Das bedeutet gleichzeitig aber auch, dass wir jedes Jahr rund 2000 neue Mitglieder brauchen, nur um den Status quo zu halten.

4.4 Kommunikation

Andreas Blum vermerkt mit Genugtuung, dass EXIT auch im vergangenen Jahr wieder einen grossen Schritt vorwärts gemacht hat. Ende der 90er-Jahre stand unsere Vereinigung vor einem Scherbenhaufen. Dass EXIT sich aus dieser schwierigen Situation herausgekämpft hat, ist das Verdienst aller, die für unsere Organisation Verantwortung tragen (Applaus). Diese positive Entwicklung wäre nicht möglich gewesen ohne all die Menschen, die für unsere Ideale eintreten – der Vorstand, die Mitglieder der Geschäftsstelle, die wegen des vorübergehenden Ausfalls ihres Leiters im Augenblick eine schwierige Situation zu bewältigen haben, das Freitodbegleitungs-Team, die Geschäftsprüfungskommission sowie die Ethikkommission.

Jede erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit basiert auf drei Voraussetzungen: Die Argumente müssen überzeugend sein, Worte und Taten müssen übereinstimmen, und die Seriosität der geleisteten Arbeit muss jederzeit gewährleistet sein. Es ist das grosse Verdienst der beiden heute Zurücktretenden, dass sie in den sensibelsten Bereichen unserer Tätigkeit – Freitodbegleitung und Finanzen – Garanten dafür gewesen sind, dass EXIT den hohen Anforderungen, die zu Recht an uns gestellt werden, heute wieder gerecht zu werden vermag. Den Aufwärtstrend der Mitglieder-Entwicklung verdanken wir nicht zuletzt ihrer Arbeit.

4.5 Rechtliches/EXIT-Hospiz-Stiftung

Ernst Haegi berichtet in der Regel an der Generalversammlung nicht über die Rechtsfälle, welche er zu bearbeiten hatte. Heute freut er sich aber, mitteilen zu können, dass sowohl der Ehrverletzungs- wie auch der Zivilprozess betreffend Persönlichkeitsverletzung gegen Klaus J. Stöhlker in vollem Umfang zu Gunsten unserer Vereinigung und unseres Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit ausgegangen sind.



Richard Wyrsch



Jacques Schaer

Ernst Haegi verweist auf seinen im *EXIT-info* 1/2006 (S. 13) publizierten Bericht über die EXIT-Hospiz-Stiftung. Die Stiftung hat Vergabungen von mehr als 140 000 Franken ausgerichtet. Leider besteht bei gewissen Palliativorganisationen aber immer noch Zurückhaltung, von unserer Stiftung Gelder anzunehmen, weil sie von EXIT kommen. Für Haegi braucht es beides, die palliative Versorgung schwerkranker Menschen und die Suizidhilfe.

4.6 Geschäftsprüfungskommission

Die GPK ist umfassend orientiert über die Tätigkeit des Vorstandes sowie über die wichtigen Korrespondenzen, die mit EXIT-Mitgliedern geführt werden. Sie erachtet die Weiterführung von Werbekampagnen als wichtig. EXIT sollte auch jüngere Leute als Mitglieder gewinnen können.

Richard Wyrsch erläutert die auf den Seiten 14/15 des *info* 1/06 publizierten Statistiken über die durchgeführten Freitodbegleitungen. Die GPK bedankt sich bei den Freitodbegleiterinnen und -begleitern für ihre stets korrekte und verantwortungsvolle Tätigkeit. Ein Dank geht auch an den Vorstand sowie an den Leiter und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Leider wird bei den Legalitätskontrollen oft noch ein unverhältnismässiger Aufwand betrieben. Hier muss EXIT unbedingt versuchen, weitere Verbesserungen zu erreichen.

Ein Mitglied teilt die Auffassung Werner Kriesis, dass ein betagter Mensch einen bedingungslosen Anspruch auf Freitodhilfe haben sollte. Es ist ihm ein Anliegen, dass EXIT sich gründlich und nachhaltig hierfür einsetzt.

Auf die Frage eines Mitglieds, ob EXIT genügend Mitarbeiter finde, um rund 160 Freitodbegleitungen im Jahr durchzuführen, antwortet Kriesi, glücklicherweise gebe es genügend Menschen, die sich für diese Aufgabe interessieren.

Ein EXIT-Mitglied weist – anknüpfend an die zwei Begleitungen, die in einem Heim durchgeführt worden sind – auf seine eigenen Erfahrungen hin. Es hat in einem Heim eine dezidiert feindliche Einstellung gegenüber

der Freitodhilfe festgestellt und den Eindruck erhalten, es gehe dort um das Geld, das man sich nicht entgehen lassen wolle. Werner Kriesi verweist auf die in der Stadt Zürich geltende Lösung, wo Freitodbegleitungen in Alters- und Pflegeheimen durchgeführt werden dürfen. Hier ist sicher etwas in Bewegung geraten. Auch die Präsidentin beurteilt die Entwicklung positiv.

5. Finanzen

5.1 Jahresrechnung 2004/05 – Bericht der Kontrollstelle

Jacques Schaer freut sich, bei seinem Abschied erfreuliche Zahlen präsentieren zu können. Das Geschäftsjahr 2005 umfasste 13 Monate. Bilanz und Erfolgsrechnung wurden zusammen mit seinen Erläuterungen im *EXIT-info* 1/2006 publiziert (S. 16–18). Jacques Schaer erläutert die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung. Die Einnahmen entsprechen der Zahl unserer Mitglieder. Viele Mitglieder haben ihre Beiträge erfreulicherweise aufgerundet. Auch im Zusammenhang mit der Erneuerung der Patientenverfügungen waren Zuwendungen zu verzeichnen. Gegenüber dem Budget resultierten Mehrerträge von Fr. 628 366.– oder 27 %.

Fr. 40 000.– zahlte die EXIT-Hospiz-Stiftung für die palliative Beratung bei EXIT. Zu Mehrkosten führte die Erweiterung der Lohn- und Kreditorenbuchhaltung über EDV. Auf der Geschäftsstelle wurde auf ein neues System umgestellt, da die Buchhaltung nach dem Abgang von Jacques Schaer neu auf der Geschäftsstelle geführt wird.

Dank den erfolgreichen Bemühungen, eine teilweise Steuerbefreiung für EXIT zu erreichen, konnten Fr. 23 000.– gespart werden.

Jacques Schaer analysiert den Jahresgewinn. Die Abweichungen der Ausgaben vom Budget betragen insgesamt 2 %. Es resultiert ein Gewinn von Fr. 10 879.–.

In der Bilanz ergibt sich eine Verschiebung vom Anlage- zum Umlaufvermögen. EXIT hat dadurch mehr flüssige Mittel zur Verfügung. Bei der Liegenschaft Mühlezelgstrasse konnten Fr. 250 000.– unter dem



Ernst Haegi



Klaus Hotz

Titel Umbaukosten abgeschrieben werden und weitere Fr.100 000.- unter dem Titel Wertberichtigung. Die Performance bei den Wertschriften war im abgelaufenen Geschäftsjahr erfreulich.

Trotz verschiedener internationaler Kontakte haben wir den Fonds Internationale Beziehungen nur unwesentlich in Anspruch nehmen müssen. Fr. 91 000.- haben wir für Mitgliederwerbung ausgegeben.

Herr Leuzinger von der Giroud AG war mehrere Tage bei J. Schaer, um sich im Detail Einblick in Buchhaltung und Jahresabschluss zu verschaffen. Auch GPK-Mitglied Saskia Frei informierte sich vor Ort über Jahresrechnung und Bilanz 2005.

Herr Leuzinger verweist auf den im *info* publizierten Revisionsbericht und empfiehlt der Generalversammlung die Abnahme der Jahresrechnung über das verlängerte Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2004 bis 31. Dezember 2005. Die Versammlung verabschiedet die Jahresrechnung ohne Gegenstimme.

5.2 Budget 2006

Das Budget gibt zu keinen Fragen Anlass. Es wird ohne Gegenstimme genehmigt.

6. Entlastung der Organe

Die Generalversammlung erteilt den für EXIT tätigen Organen für das abgelaufene Vereinsjahr ohne Gegenstimme Entlastung.

Es folgt ein musikalisches Intermezzo, dargeboten vom «Appenzeller Echo».

7. Rücktritte aus dem Vorstand

7.1 Werner Kriesi, Vizepräsident und Leiter Freitodbegleitung

Klaus Hotz, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, würdigt Werner Kriesis Verdienste. (Wortlaut der Würdigung S. 10)

Werner Kriesi dankt Hans Wehrli und Klaus Hotz für die Würdigung, die er im *EXIT-info* und heute an

der Generalversammlung erfahren hat. Er möchte keine Predigt halten, sieht sich aber doch zu folgendem «Schwanengesang» als Leiter FTB veranlasst:

Vor acht Jahren befand sich EXIT in einer ziemlich chaotischen Verfassung. Aber wir Menschen lernen in der Krise. Ich bin überzeugt, wir würden heute nicht da stehen, wo wir sind, wenn wir diese Krise nicht gehabt hätten.

Rund 35 Persönlichkeiten arbeiten für EXIT. Alle haben sie dazu beigetragen, dass wir heute einen hohen Standard bei EXIT haben. Persönlich habe ich einiges einstecken müssen, aber ich habe dann und wann auch kräftig ausgeteilt. Die Auseinandersetzungen mit den Behörden und auch im Vorstand haben aber ihren Sinn gehabt.

In der Freitodbegleitung haben wir uns immer mit dem Tod beschäftigen müssen. Das hat uns geholfen, uns auf die entscheidenden Werte im Leben zu besinnen. Immer, wenn ich von einem Sterbebett komme, wird mir dies erneut bewusst. Es hat mir grossen Eindruck gemacht, zu erleben, mit welchem Mut und welcher Klarheit diese Menschen ihre letzten Stunden erleben. Diese Augenblicke mit sterbenden Menschen haben mir viel bedeutet. Wenn Menschen sagen: «Ich habe ein gutes Leben gehabt und lege es nun dankbar zur Seite.», bekommen wir Sterbehelfer sehr viel Positives mit. Wir haben immer wieder erlebt, wie mutig und klar Menschen diesen letzten Schritt gegangen sind. Dafür bin ich dankbar.

Ich habe bei EXIT Freundschaften gefunden, ohne die ich mir mein Leben nicht mehr vorstellen könnte, und zwar tiefere Freundschaften als bei der Kirche (Applaus). Man kann mit oder ohne Religion ein guter Mensch sein. Damit aber gute Menschen Böses tun, dafür braucht es Religion. Ich sage dies deshalb, weil von den vielen Menschen, die uns oft ausserordentlich hart und verständnislos angreifen, fast alle so genannt religiöse Menschen sind, und das erschreckt mich. Damit will ich nicht sagen, dass in der Kirche nicht auch viele wären, die das Beste wollen. Es sollen diese Bemerkungen auch nicht ein pauschales und negatives Werturteil über die Kirche sein, aber es bleibt für mich erstaunlich, dass



Elke Baezner

die grössten Gegner der Selbstbestimmung ausgerechnet aus jenen Kreisen kommen, die immer erklären, es sei allein Gottes Entscheidung, wann ein Mensch stirbt. Dabei wissen wir alle, dass das nicht stimmt.

7.2 Jacques Schaer, Finanzen

Elisabeth Zillig würdigt die Verdienste des zurücktretenden Finanzchefs. (Wortlaut der Würdigung S. 11)

Jacques Schaer bedankt sich herzlich für die Würdigung durch die frühere Präsidentin Elke Baezner im *EXIT-info* und nun auch durch Elisabeth Zillig.

Jacques Schaer blickt zurück: Ich führte die *EXIT*-Buchhaltung seit 1984, zuerst für Dr. Rolf Sigg, der damals zu mir ins Buchhaltungszentrum nach Reinach kam, wo ich jahrelang für eine kleine Behindertenorganisation tätig war. Letzte Woche war ich wieder dort und kaufte ein kleines Geschenk für die Mitglieder des Vorstands, nämlich Kerzen. Weshalb? Kerzen sind ein Symbol für Licht. Wir alle haben dunkle Momente erlebt, in denen wir nicht wussten, wie wir weitermachen sollten. Heute, in einer Zeit, in der nur an Rendite gedacht wird und alle nur an sich selber denken, brauchen wir alle Wärme. So möchte ich diese Kerzen als Symbol für diese Wärme der Präsidentin und meinen Vorstandskollegen überreichen. Ich danke für das mir erwiesene Vertrauen und wünsche allen ein langes Leben in guter Gesundheit.

Elke Baezner ist es ein Anliegen, ihre beiden früheren Vorstandskollegen auch noch kurz zu würdigen. Sie erinnert daran, dass ihre Zusammenarbeit mit Werner Kriesi seinerzeit mit einem Eklat begann. Das ist Geschichte, und heute ist daraus fast so etwas wie Freundschaft geworden. Sie übergibt Werner Kriesi ein kleines Präsent.

Zu Jacques Schaer: Wer das Foto im letzten *info* betrachtet, wird sich kaum vorstellen können, dass sich hinter diesem Schalk ein Finanzchef «versteckt». Jacques war immer ein ehrlicher, grundständiger Mensch. Er hätte nicht Finanzmensch werden sollen, sondern Brückenbauer, er hat immer Brücken gebaut. Elke Baezner übergibt Jacques Schaer ein Präsent, das ihn in ruhigen Zeiten an seine schönste Zeit in Paris erinnern soll.

8. Wahlen

8.1 Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds für das Ressort Freitodbegleitung

Der Vorstand schlägt der Versammlung einstimmig Walter Fesenbeckh zur Wahl vor. Dieser stellt sich der Versammlung kurz vor.

Walter Fesenbeckh ist wie sein Vorgänger Pfarrer im Ruhestand. Er unterschreibt jedes Wort, das Werner Kriesi heute in seinen Abschiedsworten zur Kirche gesagt hat. Er hat ein grosses Hobby, seine drei Enkelkinder. Wichtig ist für ihn aber auch der Einsatz im Freitodbegleitung-Team. Oft wird Walter Fesenbeckh, angesprochen auf seine Tätigkeit als Freitodbegleiter, gefragt: «Warum tust du das?», oder direkter formuliert: «Warum tust du dir das an?». Walter Fesenbeckh berichtet dann vom einen oder andern Fall aus der Freitodbegleitung, aus der Überzeugung heraus, dass man die Frage nach der Berechtigung des autonomen Sterbens nur durch genaues Hinschauen auf das Schicksal leidender Menschen begreifen kann. Dies ist für ihn auch der Grund, weshalb er bereit ist, sich als Leiter für das Ressort Freitodbegleitung zur Verfügung zu stellen. Die operative Leitung wird einer andern Person übertragen werden. Walter Fesenbeckh kandidiert, obwohl die Messlatte für die Aufgabe hoch liegt, denn was Werner Kriesi geleistet hat, war ausserordentlich. Deshalb ist Walter Fesenbeckh auch froh, dass Werner Kriesi *EXIT* als Mitglied des Freitodbegleitung-Teams erhalten bleibt.

Walter Fesenbeckh fragt sich, ob *EXIT* eine Fahrt in ruhiges oder stürmisches Gewässer bevorsteht. Wenn er sich die aktuelle Situation vor Augen führt, ist er recht optimistisch. Die gesellschaftliche Akzeptanz von *EXIT* ist gewachsen. Nur fundamentalistische Kreise polemisieren noch gegen *EXIT*. Alles in allem herrscht ein Klima der Kooperation und der relativen Toleranz, und auch auf politischer Ebene sind interessante Diskussionen im Gange.

Die Generalversammlung wählt Walter Fesenbeckh einstimmig zum neuen Vorstandsmitglied und Leiter des Ressorts Freitodbegleitung.



Walter Fesenbeckh



Jean-Claude Düby

Die Präsidentin stellt der Generalversammlung Heidi Vogt vor, die neue operative Leiterin der Freitodbegleitung. Frau Vogt wird ihr Amt im Sommer dieses Jahres antreten.

Heidi Vogt stellt sich der Versammlung kurz vor: Sie betrachtet ihre neue Aufgabe als eine Herausforderung und tritt ihre Tätigkeit mit grossem Respekt an. Sie hat jahrelange Erfahrung als Pflegefachfrau und als Mitarbeiterin in einer Drogenberatungsstelle. In beiden Bereichen hatte sie viel mit kranken und sterbenden Menschen zu tun. Sie war auch jahrelang Mitglied der Exekutive der Stadt Uster. Frau Vogt ist überzeugt, dass sie ihre vielfältigen Erfahrungen in ihrem neuen Aufgabenbereich sinnvoll einsetzen können. Sie hofft dabei auf die Unterstützung aller – im Freitodbegleitung-Team, im Vorstand und in der Geschäftsstelle.

8.2 Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds für das Ressort Finanzen

Der Vorstand schlägt der Versammlung einstimmig Jean-Claude Düby zur Wahl vor. Dieser stellt sich der Versammlung kurz vor.

Jean-Claude Düby schloss sein juristisches Studium in Bern 1968 mit dem Anwaltsexamen ab. Da er sich vor allem für wirtschaftspolitische Fragen interessierte, trat er in die Handelsabteilung des EVD ein, später war er wissenschaftlicher Mitarbeiter des Präsidenten der Generaldirektion der SBB. 1978 übernahm er die Leitung einer grossen Pensionskasse (ASCOOP). Jean-Claude Düby war Exekutivmitglied in zwei Gemeinden und während 15 Jahren Präsident der Erziehungsberatungskommission des Kantons Bern. Im Jahre 2002 machte er sich als Vermögensberater im Wertschriften- und Immobilienbereich selbständig. Er und seine Frau sind seit 1985 EXIT-Mitglieder. Jean-Claude Düby würde sich sehr freuen, die Nachfolge von Jacques Schaer antreten zu können.

Die Generalversammlung wählt Jean Claude Düby einstimmig zum neuen Vorstandsmitglied und Leiter des Ressorts Finanzen.

8.3. Wahl eines neuen Vizepräsidenten

Der Vorstand schlägt Ernst Haegi zur Wahl vor. Dieser wird ohne Gegenstimme als Vizepräsident gewählt.

8.4 Wahl der Revisionsstelle

Die Versammlung wählt auf Vorschlag des Vorstandes die Firma Giroud AG ohne Gegenstimme für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle.

9. Allgemeine Aussprache und Diverses

Ein Mitglied erinnert die Anwesenden daran, dass der Film über EXIT A.D.M.D. am kommenden Donnerstag im Fernsehsender Arte zu sehen sein wird.

Ein Mitglied regt an, dass EXIT Angehörige von Mitgliedern, die mit Hilfe von EXIT aus dem Leben geschieden sind, vermehrt betreuen sollte.

Die Frage eines Mitglieds, ob es in absehbarer Zeit zu einer Abstimmung über die gesetzliche Regelung der Sterbehilfe kommen werde, beantwortet die Präsidentin dahin, dass einstweilen nicht damit zu rechnen sei.

Ein Mitglied setzt sich dafür ein, dass auch depressiven Menschen gestattet werden müsse, von dieser in eine andere Welt zu wechseln.

Schliesslich plädiert ein EXIT-Mitglied dafür, dass der Begriff «Gewinn» am Schluss der Erfolgsrechnung in Zukunft durch «Einnahmen» ersetzt werden sollte, da EXIT ja keine finanziellen Ziele verfolgt.

Es folgt der zweite Teil des Ständchens der Appenzeller Volksmusikanten, das von den Anwesenden mit starkem Applaus verdankt wird.

Die Präsidentin schliesst die Versammlung um 16.20 Uhr und lädt alle Anwesenden zu einem Apéro ein.

**DER PROTOKOLLFÜHRER:
ERNST HAEGI**

Zum Rücktritt von Werner Kriesi:

Pfarrer im Unruhestand

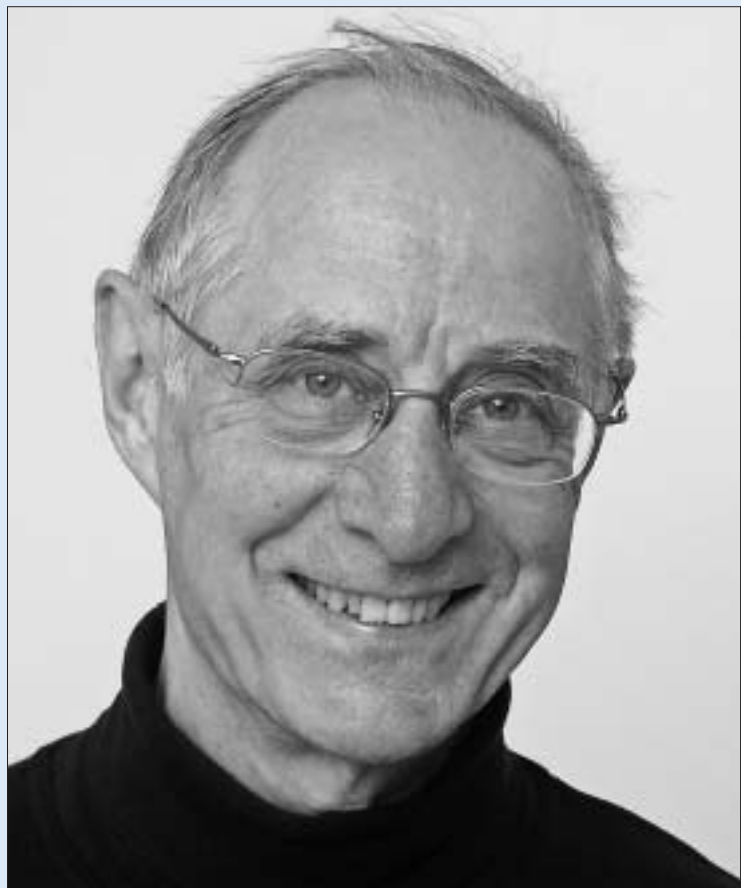
Es ist mir eine Ehre, einige Worte zum Rücktritt von Werner Kriesi aus dem Vorstand anzubringen, auch wenn ich befürchte, seinen grossen Verdiensten nicht gerecht werden zu können.

Werner Kriesi hat die Entwicklung von EXIT entscheidend mitgeprägt. In den Akten habe ich die Berufsbezeichnung «Pfarrer im Ruhestand» gefunden. Daraus wurde in kurzer Zeit ein Pfarrer im extremen Unruhestand. An der wohl turbulentesten GV in der Geschichte von EXIT wurde er 1998 – in seinem Fall völlig unbestritten – zum Vorstandsmitglied gewählt, und an der a. o. GV vom 28. November des gleichen Jahres zum ersten Vizepräsidenten. Die GV 2003 wählte ihn dann – im Sinne einer Übergangslösung – für ein Jahr zum Präsidenten.

Es war für EXIT sehr wichtig, eine Persönlichkeit wie ihn im Vorstand zu haben. Denn wie wir wissen, waren mit der erwähnten GV 1998 die Stürme bei EXIT noch lange nicht ausgestanden. Bei all diesen Unruhen war Werner wie ein Fels in der Brandung. Selbst in den wildesten Zeiten funktionierte die Freitodbegleitung einwandfrei. Ein EXIT-Mitglied, das Hilfe brauchte, hat diese Hilfe stets bekommen, und das war in erster Linie das Verdienst von Werner Kriesi.

Werners Einsatz für EXIT kannte keine geregelte Arbeitszeit und keine freien Wochenenden. Dazu kam, dass die Regelung der Verfahrensabläufe mit administrativem Mehraufwand verbunden war. Für Werner als Mann der Tat war dies zuweilen ein Ärgernis, dem er sich mit leisem, manchmal auch etwas lauterem Knurren unterzog. Auf jeden Fall darf heute festgestellt werden, dass EXIT bei den Behörden, vor allem auch im Kanton Zürich, als geradezu mustergültig beurteilt wird.

Werner Kriesi stand stets auf der liberalen Seite. Er war ein konsequenter Verfechter des Prinzips der Selbstbestimmung – auch bei polymorbiden



älteren Menschen und bei psychisch Kranken. Selbst in der heiklen Frage der Begleitung von Nicht-Mitgliedern stand für ihn immer die helfende Menschlichkeit im Zentrum seiner Überlegungen.

Lieber Werner: Für deine immer klare Haltung bin ich dir sehr dankbar. Ich wäre nie EXIT-Mitglied geworden, wenn ich nicht von den Persönlichkeiten beeindruckt gewesen wäre, die EXIT zu dem gemacht haben, was unsere Vereinigung heute ist. Bei dir war ich mir immer sicher, dass du nicht leichtsinnig handelst, sondern im Gegenteil mit grosser menschlicher Kompetenz und Verantwortung. Ich bin deshalb froh, dass du weiterhin in verschiedenen Aufgaben für EXIT tätig sein wirst.

KLAUS HOTZ

Zum Rücktritt von Jacques Schaer:

Finanzpolitik mit Augenmass

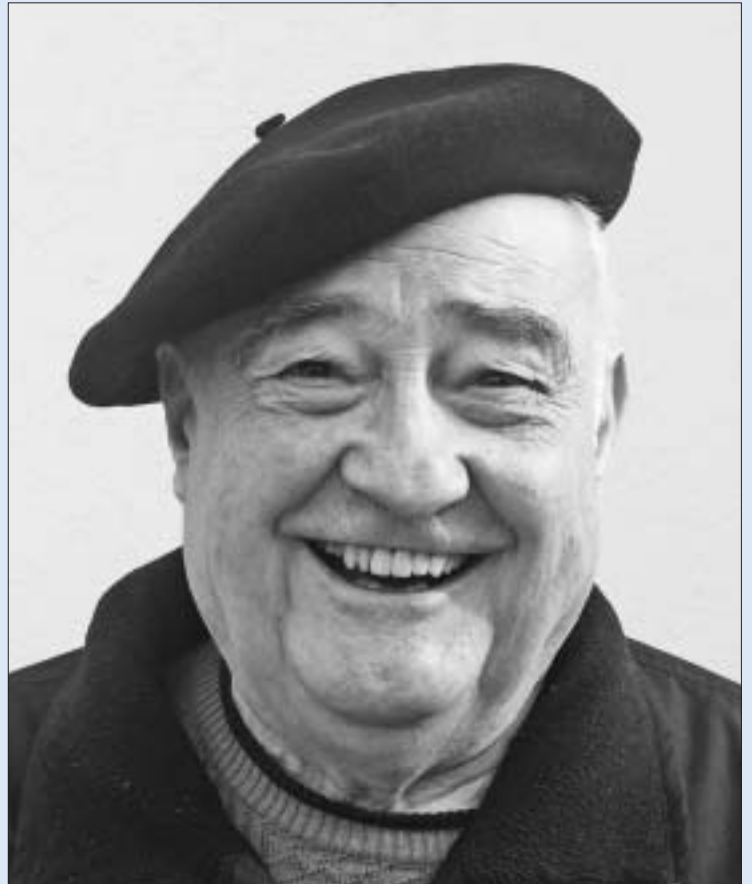
Lieber Jacques

Persönlich habe ich dich im Januar 2003 kennen gelernt, als ich mich dem EXIT-Vorstand im Hinblick auf meine Wahl vorstellte. Du wurdest mir damals als *der* Finanzfachmann von EXIT beschrieben. So stellte ich mir vor unserem ersten Treffen vor, dass du wohl ein Buchhalter-typ seist, ein Mensch, für den Zahlen das Wichtigste sind.

Ich habe mich getäuscht, und zwar gewaltig. Schon bei unserer ersten Begegnung bist du mir als ein feiner und sensibler Mensch erschienen, dem das Wohl der Alten, Kranken, Leidenden ein Herzensanliegen ist.

Lieber Jacques, du warst für EXIT nicht nur die Person, die mit Umsicht und Sinn für das Machbare die Finanzen verwaltete. Deine Arbeit und dein Einsatz galten vor allem unseren Mitgliedern und den Idealen, die EXIT vertritt. Das waren deine Leitplanken. Du hast im Vorstand immer klar Position bezogen, wenn auch – wie Elke Baezner im letzten EXIT-*info* treffend schrieb – auf eine diplomatische und vermittelnde Art. Nie hast du polarisiert, nie polemisiert, sondern hast stets den Konsens gesucht.

Deine Menschlichkeit kam nicht nur deinen Vorstandskolleginnen und -kollegen zugute, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und den Mitgliedern des Freitodbegleitung-Teams. Du interpretierst deine Rolle als Arbeitgeber streng, aber immer korrekt und sehr sozial. Dabei hast du stets darauf geachtet, dass EXIT finanziell im Gleichgewicht bleibt. Du warst strategisch – zum Glück – konservativ, bist finanziell nie Risiken eingegangen, hast immer Finanzpolitik mit Augenmass betrieben. Es ist nicht zuletzt dein Verdienst, dass EXIT heute finanziell auf festem Fundament steht. Dieses Erbe wollen wir bewahren. Deine



seriöse, vor- und weitsichtige Finanzpolitik wird auch für den neu zusammengesetzten Vorstand der Masstab sein.

Lieber Jacques: Im Namen des Vorstandes danke ich dir herzlich für deinen über 10-jährigen Einsatz und für deine Pionierarbeit. Wir danken dir dafür, dass du bereit bist, uns bei Bedarf auch weiterhin zu beraten. Auf dieses Angebot werden wir sicher gerne zurückkommen.

Mein Dank schliesst auch deine Familie, insbesondere deine Frau ein. Sie hat viel mit dir geteilt, deine Freuden, aber auch deine Sorgen und Probleme. Sie hat auf einen Teil deiner Zeit verzichten müssen. Für all das sind wir ihr von Herzen dankbar.

ELISABETH ZILLIG



«Im Zeichen personeller Veränderungen»

Impressionen – Beobachtungen – Gedankensplitter

Claridenstrasse, Eingang K, ein Samstagmittag im April; frühlinghaft warm. Im Kongresshaus Zürich findet die 24. Generalversammlung von EXIT statt. Vereinzelt verlieren sich die Ersten in der Eingangshalle. Zaghafte Bewegungen spiegeln einen fragenden Gedanken: «Es isch jo no niemer do. Bin i z'früh?»

Ja, es dauert noch eine Weile, bis die Versammlung eröffnet und die Traktandenliste in Angriff genommen wird: Die Zeit spielt keine Rolle, Zeit ist relativ, Zeit vergeht. Es ist still. Gelbe Karten liegen auf den Stühlen. Alles ist bereit. Der Raum füllt sich mit Leben, der Geräuschpegel steigt. Hände werden geschüttelt, Worte ausgetauscht. Aus den Gesichtern sprechen Bände der Erfahrung. Ein kleiner Tropfen Wehmut legt sich in die Stimme. Es wird erzählt von dem, was war, von dem, was ist, und von dem, was kommt – unausweichlich: Der Mensch stirbt. Ob er will oder nicht. Sterben ist keine Frage des Willens. Oder etwa doch?

Die Türen schliessen sich. Da und dort steht noch jemand, sucht einen Platz. 13.30 Uhr: Es ist Zeit. Die Präsidentin betritt das Rednerpult, rückt das Mikrofon zurecht und begrüsst die Mitglieder: «Diese GV, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht im Zeichen personeller Veränderungen.» Zwei Persönlichkeiten treten heute ab, zwei andere treten an ihre Stelle. Es wird keine leichte Aufgabe sein. Denn beide hinterlassen ihre Spuren. Sie haben Zeichen gesetzt, beide. Draussen scheint die Sonne.

An jede Veränderung binden sich Zweifel und Ängste – Formen der Ungewissheit. Aber auch Erwartungen und Hoffnungen. Und die sind zu spüren. Was geschieht mit Menschen, die an verschiedenen Gebrechen leiden, aber keine tödlich verlaufende Krankheit haben? Durch die

Frage schimmert die Antwort. Beifall. Die Rechenschaftsberichte sind schnell abgehakt. Ein Mann hebt seinen Arm, steht auf, meldet sich zu Wort. Gut vorbereitet, bricht er eine Lanze für die depressiv-kranken Menschen in dieser unserer Welt, die nach Leibniz die beste aller möglichen ist. Auch ihnen stehe das Recht auf Selbstbestimmung zu. Was möglich ist, kann Wirklichkeit werden. Er hat Recht.

Zeit ist ein kostbares Gut. Zeit kostet. Das Fundament stimmt. Die Zahlen liegen auf dem Tisch. EXIT geht es finanziell gut. Eine musikalische Einlage: Appenzeller Volksmusik. Verdutzte, lachende Gesichter. Damit hatte niemand gerechnet. Die Überraschung ist perfekt.

Die Zeichen stehen auf Veränderung. Veränderung heisst auch Abschied. Abschiednehmen vom Vertrauten, Bekannten, Gewohnten; und sie bedeutet Neuorientierung, Ende und Anfang. Allmählich wird es unruhig, das lange Sitzen, das Zuhören, das Aufmerksam-sein. Einige stehen auf, wenden sich in Richtung Ausgang. Ein Mann nimmt seine gehbehinderte Frau an die Hand. Die gelbe Karte steckt in ihrer Jackentasche. Ihnen dauert es zu lange.

Wahlen: der Moment des Vertrauens. Im Saal ein einziges gelbes Farbenmeer. Einstimmigkeit. Das Resultat ist klar, das Vertrauen gross. Die Ausspracherunde: Fragen, Anregungen, Bemerkungen. Weshalb so und nicht anders? Der Saal leert sich. Der Apéro wartet. Draussen ist es warm, schier sommerliche Temperaturen; und drinnen wird die 24. ordentliche Generalversammlung geschlossen. Noch einmal spielt das Trio. 16.30 Uhr.

PAUL DAVID BORTER

Gewonnenes Spiel, gemeinsamer Abschied

Das Wort «Schlemm» bezeichnet beim Bridge ein gewonnenes Spiel, bei dem man zwölf oder gleich alle dreizehn Stiche bekommt. Es ist eine Verdeutschung des englischen Wortes «slam», was eigentlich «Knall» oder «Schlag» bedeutet. Für Luca Salamun ist es in der Tat erst einmal ein Schlag, als ihm sein Vater mitteilt, er habe sich nach einer Krebsdiagnose gegen Operation und Therapie und für den begleiteten Freitod, gemeinsam mit seiner Frau, entschieden. Für den Vater, den Mathematiker und genialen Bridge-Spieler, ist es das letzte, höchste Ziel: im Leben Schlemm ansagen, Selbstbestimmung und Würde bewahren, bis zuletzt. Mit der Frau, mit der er 46 Jahre zusammen war, noch eine sehr bewusste, intensive Zeit erleben im heimatlichen Engadin, die Vergangenheit aufleben lassen und dennoch die Gegenwart genießen, bevor beide an einem verschneiten Dezembertag, noch im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte, gemeinsam den letzten Weg antreten.

Die Ankündigung löst ein mittleres Erdbeben aus im Familienverband. Dass Paul und Franca sich im Vollbesitz der Kräfte, nicht etwa leidend und ausgezehrt, professionelle Begleiter einer Sterbehilfeorganisation (im Buch heisst sie «Right of Way Society») in die Wohnung holen, die ihnen dann die moderne Version des sokratischen Schierlingsbechers reichen, ist für manche Familienmitglieder nicht leicht zu akzeptieren, auch für Sohn Luca nicht. Eine Schwägerin findet harte, provokative Worte für ihr Entsetzen und Unverständnis: «Man kann sich den Tod doch nicht bestellen wie eine Pizza beim Heimservice. Man darf nicht selbst seinen Zeitpunkt bestimmen. Und schon gar nicht die Art, die Zutaten! Oder kann

man sich demnächst ein bestimmtes Aroma wünschen, das die «Medizin» haben soll?» Aber die Eltern möchten den für sie richtigen Zeitpunkt nicht verpassen, den Schlussstrich selber ziehen. Und den bitteren Geschmack der «Medizin» machen sie dann tatsächlich mit Joghurt, Campari und Champagner erträglicher.

Netz der Erinnerungen

All das wird zurückhaltend, einfühlsam, aufmerksam beobachtend, selten wertend, in einer lakonischen Sprache erzählt.

Der in München lebende Schweizer Journalist Nicola Bardola hat mit «Schlemm» ein erstaunliches literarisches Debüt vorgelegt. Der Roman basiert auf autobiographischen Tatsachen: Bardolas Eltern hatten sich vor einigen Jahren zum gemeinsamen begleiteten Freitod entschlossen. Der Sohn hat dies nun literarisch verarbeitet, mit veränderten Namen, aber dennoch mit beeindruckender Authentizität.

Bardola hat für sein Thema die passende Form gefunden. Ein sachlicher, fast nüchterner, aber vielleicht gerade deshalb besonders eindringlicher Ton herrscht vor in dem Roman. Kindheitserinnerungen des Sohnes verweben sich mit den Lebenserinnerungen der Eltern.

E-Mails und Telefonate der verwirrten, in einen Strudel ambivalenter Gefühle geworfenen Söhne und Schwiegertöchter werden wiedergegeben und bilden mit den Gedanken der Gehenden und der (Übrig-)Bleibenden eine intime Atmosphäre, in der sich der Leser dennoch nie wie ein Voyeur vorfindet. Nichts Schrilles, nichts Effekthascherisches ist in diesem Werk. Bardola beherrscht die Kunst,

existentielle Fragen im Romankontext so klug zu stellen und (niemals abschliessend) zu behandeln, dass der Leser unwillkürlich gepackt, berührt und zur Auseinandersetzung mit seinen eigenen, vielleicht auch widerstreitenden Gefühlen und Ansichten angeregt wird. So ist der Roman denn auch kein eindeutiges Plädoyer für Sterbehilfe, aber er setzt sich damit sehr differenziert – und im Laufe des nachgezeichneten Gefühlsweges des Sohnes Luca zunehmend wohlwollend – auseinander. In seiner Wahlheimat Deutschland hat Bardolas Roman hohe Wellen geworfen, in einem Land also, wo die Diskussion über Sterbehilfe durch den unseligen Missbrauch der «Euthanasie» durch die Nazis noch immer schwer belastet ist. Er glaube, dass man «mit einer literarischen Sprache die Fronten aufweicht», sagte Bardola in einem Interview. Nach der gewinnbringenden Lektüre seines meisterhaften Romans ist man geneigt, ihm zuzustimmen.

ANDREA BOLLINGER

Nicola Bardola: Schlemm. Roman. A1 Verlag, München 2005. 206 Seiten, Fr. 32.50

Nachdenken über den Tod

REBECCA ISELI



Rebecca Iseli (1974)

**Wissenschaftliche Assistentin
am Institut für Philosophie
der Universität Bern;
Präsidentin der Philosophischen
Gesellschaft Bern.**

**Rebecca Iseli lebt in Bern
und Rom.**

**Kontakt:
rebecca.iseli@philo.unibe.ch**

Was geht Ihnen durch den Kopf, wenn Sie an den eigenen Tod denken? Vielleicht bringt Ihnen eine Konfrontation mit der eigenen Sterblichkeit besonders deutlich zu Bewusstsein, dass es zu einem unbekanntem Zeitpunkt in der Zukunft von allem, was Sie im Leben lieben, aber auch von allem, woran Sie leiden, Abschied zu nehmen gilt. Im Sterben lösen wir uns aus unseren sozialen Bindungen; wir trennen uns von unseren Überzeugungen, Vorlieben und Ängsten, kurz: von allem, worin nicht nur unser Menschsein, sondern unser dieser Mensch sein, unser Selbstverständnis, begründet ist.

Vielleicht steht für Sie beim Nachdenken über das eigene Lebensende aber nicht so sehr das Abschiednehmen, sondern die Hoffnung auf ein möglichst schmerzfreies Sterben im Vordergrund. Oder Sie schöpfen Kraft und Zuversicht aus der Gewissheit, dass Sie nicht einfach einem blinden Fatum ausgeliefert sind, sondern über die Dauer der eigenen Lebenszeit bis zu einem gewissen Grad mitbestimmen können, und es im Fall von Krankheit und schwerem Leiden Möglichkeiten gibt, sich in Würde aus dem Leben zurückzuziehen.

In den vergangenen Wochen habe ich viele Menschen aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis mit der eingangs formulierten Frage nach ihrem persönlichen Todesverhältnis konfrontiert. Auffallend war, dass sämtliche Befragten von ihrer Haltung zum Sterben berichteten. In keiner einzigen Antwort wurde der Tod als der Endpunkt des Sterbeprozesses thematisiert, stets stand der Prozess selbst im Fokus – unter dem Gesichtspunkt des Abschiednehmens, hinsichtlich seiner weit reichenden ethischen Implikationen oder im Zusammenhang mit der rasanten technologischen Entwicklung in der Medizin.

Offenbar fällt es uns schwer, an den Gedanken der eigenen Nichtexistenz auch nur zu rühren. Dies mag vordergründig betrachtet vor allem emotionale Gründe haben – das Verdrängen der eigenen Endlichkeit, das Zurückschrecken vor dem vollkommen Unbekannten. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass die wahren Gründe tiefer liegen: Es ist schlicht unmöglich, sich vorzustellen, wie es sich anfühlt, tot zu sein. Durch das Ausscheiden aus dem Leben kommen wir uns selbst als das Subjekt unserer Empfindungen und geistigen Zustände abhandeln. Aus der Eigenperspektive gesehen hat der Begriff «Totsein» deshalb den Beigeschmack des Selbstwidersprüchlichen. Tot sein kann ich für den Anderen, nicht aber für mich selbst.

Einer, der diesen Gedanken radikal zu Ende gedacht hat, ist der griechische Philosoph Epikur (um 342–270 v. Chr.). Vor dem Hintergrund einer atomistischen Physik, derzufolge die menschliche Seele materiell und sterblich ist und sich beim Tode zusammen mit dem Körper in feinste Atome auflöst, entwickelte er eine hedonistische Lehre. Mit dieser verfolgte er das Ziel, die Menschen von jeglicher Furcht zu befreien und ihnen den Weg zu ebnen für ein glückliches und friedvolles Dasein. Epikurs Überlegungen kulminieren in der These: «Das angeblich schaurigste aller Übel, der Tod, hat für uns keine Bedeutung; denn solange wir noch da sind, ist der Tod nicht da; stellt sich aber der Tod ein, so sind wir nicht mehr da. Er hat also weder für die Lebenden Bedeutung noch für die Abgeschiedenen, denn auf jene bezieht er sich nicht, diese aber sind nicht mehr da.» (Brief an Menoikeus, in: Diogenes Laertius, *Leben und Meinungen berühmter Philosophen*, Hamburg: Meiner 1990, S. 281; Originalausgabe um 220 n. Chr.)

Epikurs These passt in gewissen Hinsichten sehr gut in die heutige Zeit. Zwar gehen wir heute – es versteht sich von selbst – von gänzlich anderen physikalischen und biologischen Annahmen aus. Der Versuch aber, die persönliche Einstellung zur eigenen Sterblichkeit unter Verzicht auf religiös oder philosophisch motivierte Vorstellungen von einem bewussten Weiterleben nach dem Tod zu klären, ist in unserer säkularen Gesellschaft weit verbreitet. Und auch der Gedanke, dass der Mensch über etwas nur dann betrübt sein könne, wenn es einen bestimmten Zeitpunkt gebe, zu welchem er auch wirklich darunter leide, scheint vielen naheliegend. Wozu sich also Sorgen machen? Solange wir leben, ist der Tod nicht da – es fehlt der Zustand, den wir als negativ empfinden könnten. Sobald wir aber tot sind, leben wir nicht mehr – es fehlt das Subjekt, welches überhaupt irgendwelche Empfindungen haben könnte. Also berührt uns der Tod nicht.

Dieser Gedanke hat eine eigenartige Suggestivkraft. Ich halte ihn aber für verfehlt und irreführend. Zur Verdeutlichung meiner Vorbehalte möchte ich ihn einer alternativen Sichtweise gegenüberstellen: Der amerikanische Philosoph Thomas Nagel hat 1979 in einem Essay mit dem Titel «death» die Frage untersucht, inwiefern wir denn – einmal vorausgesetzt, dass wir den Tod als das Ende unserer Existenz betrachteten – sinnvollerweise behaupten könnten, dass es schlimm sei, zu sterben. (vgl. Thomas Nagel, *Letzte Fragen*, Berlin/Wien 2001; Originalausgabe 1979). Dabei hat Nagel die These entwickelt, dass wir dem Tod nicht deshalb eine negative Valenz zuschreiben würden, weil wir ihn mit einem beängstigenden künftigen Zustand in Verbindung brächten, sondern weil er für uns den Verlust des Lebens und aller damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten bedeute. Das Subjekt, welchem dieser künftige Verlust zugeschrieben werden könne, lasse sich dabei durchaus identifizieren – es handle sich

um den im Hier und Jetzt lebenden Menschen. Für unseren eigenen zukünftigen Tod gilt also, dass wir als empfindende, denkende und handelnde Wesen es sind, die auf den künftigen Verlust unseres Lebens bezogen sind.

Nagels Analyse unseres zeitlichen Verhältnisses zum Tod ist meines Erachtens überzeugend. Aus der Tatsache, dass ich mir die eigene Nichtexistenz zu keinem bestimmten Zeitpunkt faktisch zuschreiben kann, folgt nicht per se schon, dass ich nicht affektiv auf den eigenen Tod bezogen und in einem relevanten Sinne das Subjekt eines zukünftigen Verlusts von Gestaltungsmöglichkeiten für mein Leben sein kann. Nicht teilen kann ich dagegen Nagels einseitig negative Einschätzung unseres affektiven Todesverhältnisses. Folgt man dem Autor, dann empfinden wir unseren Tod zwingend als negativ, ja gar als «Tragödie» (S. 28). Dagegen bin ich davon überzeugt, dass das Spektrum der Möglichkeiten, sich zu seinem eigenen Tod auf affektive Weise zu verhalten, weit grösser ist. Wir können ihn verdrängen, ihn als Zumutung empfinden, wir können ihn herbeisehnen, als Erlösung betrachten, oder wir können ihm ruhig und aufmerksam entgegensehen und ihn als zu unserem Leben gehörig bejahen. All dies sind Möglichkeiten, sich auf den eigenen Tod bereits im Leben zu beziehen. Welche davon vom Einzelnen realisiert wird, hängt von seiner Lebenssituation, seinem Lebensentwurf und seinem Selbstverständnis ab. Es gibt hier kein Richtig und Falsch. Wichtig scheint mir nur, dass wir uns mit der eigenen Sterblichkeit immer wieder konfrontieren und bemüht sind, unser persönliches Todesverhältnis zu klären – trotz, oder gerade wegen der Schwierigkeiten, die sich uns beim Nachdenken über den Tod in den Weg stellen.



«Die Welt ist ein Angebot an uns – ein

THOMAS RAEBER



Thomas Raeber (1924) studierte Philosophie und Geschichte (Dissertation «Das Dasein in der Philosophie» von Karl Jaspers).

Nach dem Studium Buchhändler, Zentralsekretär der Europa-Union, Leiter der «Schweizer Freiwilligen für Entwicklungszusammenarbeit»; von 1971–79 Mitglied der Direktion der «Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe» im EDA.

1979 Eintritt in den diplomatischen Dienst; 1979–83 Botschafter in Tansania, Sambia, Botswana, Madagaskar und Mauritius. 1983-89 Ständiger Vertreter der Schweiz beim Europarat.

**Kontakt:
Dr. Thomas Raeber
Schwarzenburgstrasse 11
3007 Bern
031 371 06 59**

Auf über dreihundert Seiten hat EXIT-Mitglied Thomas Raeber in «Ja, aber», seinen «auch philosophischen Tagebüchern 1992–2005», wie er sie nennt, Gedanken niedergeschrieben, die um existenzielle Fragen kreisen. Wir drucken im Folgenden einige Notate ab, in der Meinung, dass sie gerade auch für unsere Mitglieder von Interesse sein dürften.

Mein Denken, meine Tagebücher, sind steter Versuch, Gleichgewicht zu gewinnen, zu halten. Vom Zeitlichen, Diskontinuierlichen, Vergänglichem ins Ewige, Kontinuierliche, Bleibende durchzublicken, und von diesem her das Zeitliche, die Welt, nicht zu verlieren. (S. 207)

* * *

Der resignierende Spruch «Die Welt ist schlecht», den ich etwa vor mich hin murmle, bezieht sich auf die Welt, in der ich im täglichen Tramp, der täglichen Mühe lebe, auf die endliche Welt, die ich zu überblicken glaube, über die ich nicht hinaussee, in der ich mir gefangen vorkomme. Es gibt keinen Ausweg aus ihr. Sie gehört, wie ich dann nachdenkend feststelle, in eine grössere Welt hinein, die ich mir überhaupt nicht vorstellen kann. Diese ist – allumfassend und endlos – mehr als die im Alltag erfahrbare, von mir bewohnte. Sie ist der Gesamtzusammenhang alles Wirklichen aller Art.

Diese vollständige Welt: Selbst wenn sie «schlecht» sein könnte, ist sie es nie recht. Sie ist ein grosses Angebot an uns, mit unausschöpfbaren Möglichkeiten, das wir schon durch ärmlich-krankes Leben, mehr noch durch normal mühseliges Leben, und reicher noch durch hoffnungsvolles reiches Leben stets annehmen. Leben ist Benützen, Geniessen der unergründlich reichen

Welt. Wenn dieser Aspekt für einen Menschen verschwunden, ausgelöscht ist, dann ist auch sein Leben zu Ende. Und umgekehrt: Solange das Angebot gegeben bleibt, benützt werden kann, dauert das Leben fort. Als Angebot an uns verwirklicht sich diese Welt. Sie ist ununterbrochen ein Ereignis, an dem wir teilhaben, mitwirken. (S. 29/30)

* * *

Warum Selbsttötung nur als Schmerz- und Leidvermeidung sehen? Man kann sein Leben doch auch ganz einfach deshalb beenden wollen, weil man nichts mehr zu tun, die Lebensarbeit beendet, die Aufgabe erfüllt hat. Oder weil man nichts mehr tun kann, zu nichts Rechtem mehr fähig ist. Oder auch, um Anderen nicht zur Last zu fallen – gerade etwa darum nicht, weil man findet, dass es sich nicht mehr lohne, weil man selbst nichts mehr leisten, geben kann. (S. 30)

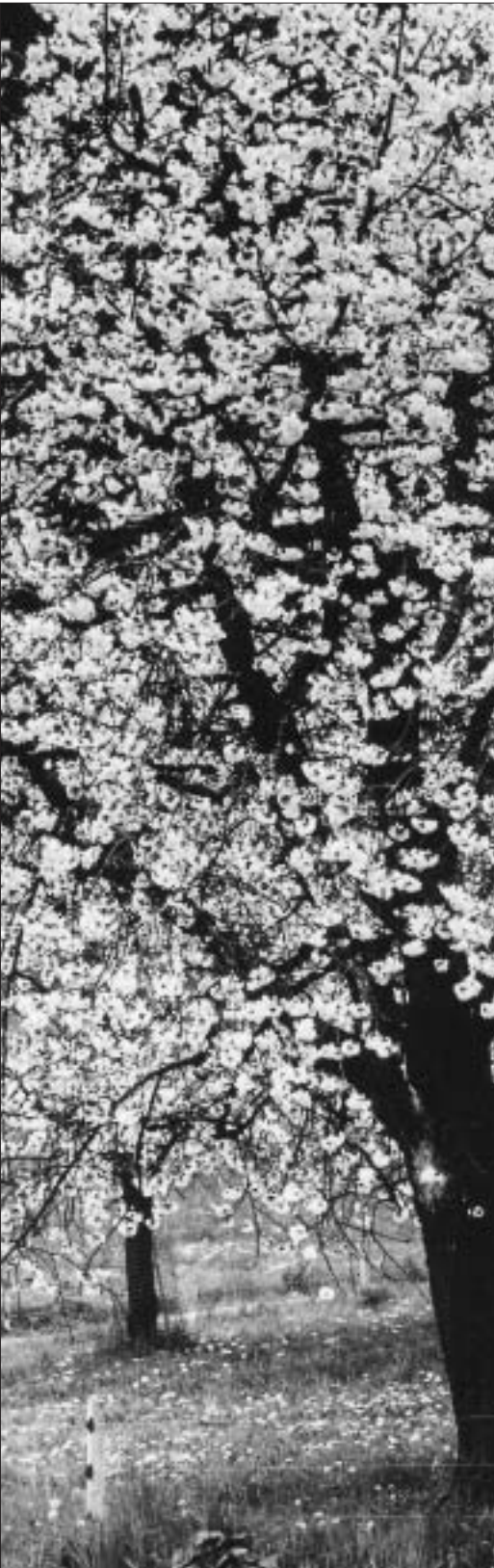
* * *

Wie geht das in einem Menschen zusammen: ein Naturwesen, Teil der Natur zu sein, und zugleich berechtigt zu sein zum selbstbestimmten Sterben, zum Eingriff in die eigene naturhafte Existenz?

Die Möglichkeit und das Recht dazu gehören zu seiner Natur, zu einer die «natürliche» Natur des Menschen übergreifenden, einer noch vollständigeren menschlichen Natur. Die «natürliche» Natur ist nicht abgedichtet, undurchlässig, unzugänglich für den Geist – oder für das, was immer die Freiheit des Menschen ausmacht. Und die Freiheit erleidet ihrerseits die Einwirkungen der «natürlichen» Natur und erfreut sich zugleich der Chancen, Möglichkeiten, die diese Natur ihr bietet.

Es gibt eine Natur, die über Materie und Leben hinausgeht, diese

Ereignis, an dem wir teilhaben.»



beiden enthält, und keine strikten Abschottungen zwischen diesen beiden und ihren anderen Elementen – Geist, und was immer – erlaubt. Sie gehören zusammen. Einmal ist dieses Element für uns im Vordergrund, ein anderes Mal ein anderes. Die – beschränkte – Souveränität des Menschen gegenüber seinem Leibe zeigt dies deutlich: Einmal überwindet der Geist den Leib, ein anderes Mal dieser jenen. (S. 69)

* * *

Verliert der Mensch – z. B. ein Alzheimer-Kranker – mit dem Gedächtnis sein Ich, sein Selbstbewusstsein, sein Selbstwertgefühl, oder verlieren nur die Anderen die Möglichkeit, dies von aussen zu erfahren, zu begreifen? Sind nicht Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl an Erinnerungen und Begriffen «aufgehängt», die mit dem Gedächtnis nicht nur nach aussen, sondern auch nach innen verloren gehen? (S. 122)

* * *

NZZ, 7. Mai 1998, «Die Totmacher»: Der Arzt wird vom Diener am menschlichen Leben um jeden Preis, in jeder Form, zum Diener am menschenwürdigen, am «menschlichen» menschlichen Leben. Der Tod rückt in den Verantwortungs- und damit tatsächlich auch in den Verrechnungszusammenhang. Sein Zeitpunkt, seine Form sind nicht mehr bloss Schicksal. Er selbst schon. Aber das Schicksal ist, soweit möglich, vom Menschen selbst «in die Hand genommen».

Man wird üben müssen, diese Ausweitung der Verantwortung des Menschen – des Individuums und der Gesellschaft – für sich selbst klar zu denken, in ihren Konsequenzen durchzudenken. Man wird sich daran gewöhnen, auch sie als zum Menschen gehörig zu sehen.

Mir kommt dabei die Abtreibung in den Sinn, an die ich mich gefühlsmässig bis heute nicht gewöhnen kann. Sie erscheint mir als Zerstörung kommenden Lebens und des Lebens eines wehrlosen Menschen. Bei Freitod und erwünschter Sterbehilfe geht es um Beendigung – in der einen oder anderen Weise – eines Lebens, das der Sterbende selbst beenden will, sei es, solange er noch entscheidungsfähig ist, sei es nachher, gemäss seinem nachgelassenen Wunsch, und um das Leben des Sterbewilligen selbst, nicht um jenes eines Wehrlosen.

Die Medizin hat ihre Aufgabe in der bedingungslosen Erhaltung des Lebens gesehen. Mit den zunehmenden Möglichkeiten aktiver medizinischer Verlängerung des Lebens über das «menschliche» menschliche Leben hinaus muss die Sorge um das Leben die Sorge um menschenwürdiges Leben werden, und die Trägerin dieser Sorge, die Medizin, soll sich um Beendigung nicht mehr «menschlichen» Menschenlebens kümmern dürfen. Unbedingte Lebensverlängerung wird als Wert durch Sorge um möglichst lange dauerndes menschenwürdiges Leben ersetzt. (S. 139/140)

* * *

Was bedeutet Menschenwürde heute und morgen konkret, bezüglich der Pflicht zum Leben, zum Erhalten von Leben, bezüglich des Rechts, frei über Zeit und Weise des eigenen Todes zu bestimmen? Das muss, mit Blick auf den sich heute abzeichnenden Wandel dessen, was unter Menschenwürde verstanden wird, politisch ausgehandelt werden, soweit es um Gesetzgebung geht. Soweit es um Moral geht, muss gestritten und die Entwicklung der Empfindungen und Meinungen beobachtet werden, mit einem Blick

auf das kommende Menschsein, die daraus sich ergebende Auffassung von Menschenwürde.

Der Mensch braucht wohl, solange er Mensch ist, ein ihn selbst würdigendes Verhältnis zu sich selbst. Aber es geht leichter, «menschlicher», wenn sich das Verständnis unserer Würde mit unserer Zustimmung ändert, als wenn sie in einer Gesellschaft weitgehend zerfällt und sie sich nur von einem bescheidenen, ärmlichen Bodensatz her neu bilden muss.

Die Würde bewahren und ihre Bewegung mitmachen: Diese politische und moralische Notwendigkeit zeigt schon, dass sie keine feste Grösse, kein fester Besitz ist, und dass zwar eine feste Forderung besteht, sie zu achten, es aber keinen festen «äusseren» Gegenstand dieser Achtung gibt. Die Würde des Menschen ist – wie das Glück – eine Beziehung des Menschen zu sich selbst. (S. 142)

* * *

Ich glaube, dass hinter meiner lebhaften Zustimmung zu erwünschter Sterbehilfe Bescheidenheit und

zugleich Anmassung, Selbstherrlichkeit stehen. Sie hat in ihrem Ursprung mehr mit mir selbst als mit der Teilnahme am Schicksal meiner Mitmenschen zu tun.

Bescheidenheit: Ich möchte nicht weiterleben, wenn ich einmal meinen Mitmenschen und mir – ausser Mitleid, Betreuung und Gleichgültigkeit – nichts mehr zu «bieten» habe, ihnen und mir bloss noch zur Last falle. Das bin ich mir und deshalb auch ihnen, so meine ich, nicht wert.

Anmassung, Selbstherrlichkeit: Ich bin mir bezüglich meines Todes selbst das gültige Gesetz. Ich soll über mein Leben selbst verfügen dürfen. (S. 190)

* * *

Ich überlegte, was es konkret heissen würde, den Mut zum Sterben zu haben. Solange es mir gut geht, brauche ich diesen Mut nicht zu beweisen. Wenn es mir aber einmal so schlecht geht, dass sich die Frage stellt: Habe ich dann noch die Fähigkeit, dies klar zu erkennen, in der Not Andere um Hilfe zu bitten?

Gibt es Jemanden, der mich an meine Überzeugung erinnern würde, wagen würde, es zu tun, mich zur Tat ermutigen könnte? Oder wird meine Überzeugung, dass ich mein Leben, wenn es einmal leer geworden ist, beenden sollte, schliesslich auf blosses Gerede reduziert, auf Selbstdarstellung? (S. 298/99)

* * *

Wenn ich nicht weiss, wie es mit meinem Leben weiter gehen soll, ohne dass das Leben zum Selbstzweck wird, und wenn ich das nicht zu ertragen glaube, aber auch nicht sicher bin, ob und wann ich ein solches Leben wirklich beenden will und kann: Warum dann deprimiert sein? – Sei doch aufrecht. Freue dich darauf, den Punkt zu erreichen, wo du klar weisst, dass du weiterleben sollst, und auch einmal einen Punkt erreichen kannst, wo du sicher bist, dass du nicht weiter leben willst, und dann in Freiheit, Heiterkeit weggehst. Depression? – Weder dann noch jetzt! (S. 316)

AUSWAHL: OTMAR HERSCHE



Warten auf Godot in Deutschland?

Neben EXIT ist die Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben (DGHS) mit Sitz in Augsburg die grösste Sterbehilfe-Organisation im deutschsprachigen Raum.

Trotz unterschiedlichen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben EXIT und DGHS nicht nur das gleiche Grundanliegen. Beide Seiten sind auch davon überzeugt, dass ein permanenter Gedankenaustausch und die Intensivierung der Kontakte der gemeinsamen Sache nur dienlich sein können. Die Vorstände beider Organisationen haben deshalb beschlossen, die bestehenden Kontakte auszubauen und in Zukunft enger zusammenzuarbeiten.

In diesem Sinne haben wir den Geschäftsführer der DGHS, Dr. Kurt F. Schobert, eingeladen, regelmässig in unserem Info über aktuelle Probleme und politische Diskussionen in unserem nördlichen Nachbarland zu berichten.

Ich heisse Kurt F. Schobert im Namen des Vorstands als «ständigen Korrespondenten» herzlich willkommen und danke ihm, dass er uns so Gelegenheit gibt, unseren Denk-Horizont zu erweitern.

«Haben Politiker die Bevölkerung gewählt?» – so titelte die DGHS-Verbandszeitschrift «Humanes Leben – Humanes Sterben» in ihrer Ausgabe 4/2003. Der Hintergrund: Die Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben (DGHS) hatte beim renommierten forsa-Institut eine Umfrage in Auftrag gegeben, deren Ergebnis erneut bestätigte, dass es in der Sterbehilfe-Thematik eine breite Schere zwischen dem Willensbildungsprozess der Bevölkerung und den Positionen einflussstarker «Eliten» des Landes gibt. Diese Schere bleibt geöffnet. Gäbe es in Deutschland eine Form der direkten Demokratie wie in der Schweiz, Parteien und Gesetzgeber hätten sich die nun schon jahrzehntelange Blockadepolitik nicht leisten können. Wenn der Staat in diesem existentiellen Bereich aber gegen den Willen der Bevölkerung regiert, wächst mit den Jahren der Unmut gegen die Regierenden, gegen «das System» – mit erheblichen Gefahren für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat.

In dieser Situation befindet sich Deutschland heute. Parteien- und Politik-Verdrossenheit lassen sich nicht mit Brot & Spielen zu einer Fussball-Weltmeisterschaft ausgleichen. Die Tendenzen einer Placebo-Demokratie sind unverkennbar. Gab es bis Ende der 80er-Jahre eine Mauer zwischen beiden deutschen Staaten – und mit der DDR hinter dem Feigenblatt nomineller Demokratie einen totalitären Staat, der das

Kontroll-System des Nationalsozialismus durch ein Stasi-System des real existierenden Sozialismus fortsetzte –, so gibt es heute eine geistig-emotionale Mauer zwischen Regierten und Regierenden, die sich an niedrigen Wahlbeteiligungen, Protestwählern und an einer Zunahme von Wechselwählern nachweisen lässt. Seit vielen Jahren spielen Gesetzgeber und Regierung auf Zeit – und verlieren dabei an Glaubwürdigkeit. Die Medizin, die wie Baldrian dem Wahlvolk verabreicht wird, sind unzählige Ausschüsse, Kommissionen, Sonntagsreden und Vertröstungen, die weder den Sterbenden und Verstorbenen der vergangenen Jahrzehnte geholfen haben, noch den heute Sterbenden ein echter Trost sein können.

Von einem Aufbruch des Selbstbestimmungsrechts kann in Deutschland nicht gesprochen werden. So gab es das Strohfeuer der Kutzer-Kommission des Bundesjustizministeriums (Arbeitsgruppe «Patientenautonomie am Lebensende»), die beim Bundesjustizministerium angesiedelt war; sie hat brav ihren Bericht abgegeben, der öffentliche Diskurs wurde in den Medien beleuchtet, doch das Licht erlosch bald. Es gibt den Nationalen Ethikrat, der bei seiner zweiten öffentlichen Sitzung das Sterben thematisierte, kluge Leute sprechen liess – doch auch hier Fehlanzeige: Der Ethikrat hatte bloss eine Feigenblatt-Funktion, von echter politischer



Kurt F. Schobert (1954) studierte Sozialwissenschaften (Dr. phil.).

Verschiedene Tätigkeiten in Forschung und Lehre zu Fragen sozialer und kultureller Integration.

Seit 1990 Mitarbeiter der DGHS; seit 1993 Geschäftsführer und Redaktor der Verbandszeitschrift «Humanes Leben – Humanes Sterben».

**Kontakt:
Schobert@dghs.de**

Wirkung war da nichts zu spüren. Dann positionierte sich, ebenfalls im Deutschen Bundestag verortet, die Enquête-Kommission «Ethik und Recht der modernen Medizin». Wer hören konnte, vernahm hier die Meinung von Politikern, die von einer überwältigend mehrheitlichen Willensbildung in der Bevölkerung letztlich nichts wissen wollten.

Wie lange sich Debatten dieser Art wirkungslos hinziehen, zeigt beispielhaft die Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz: Am 28. Mai 2004 fand in Mainz die Veranstaltungsreihe «Ethik und Recht im Dialog» statt – Thema: «Wann darf ein Mensch sterben?». Es durfte diskutiert werden. Bereits am 19. Juni 2000 hatte als einer der Experten ein DGHS-Vertreter vor der Kommission referiert. Knappe vier (!) Jahre lagen dazwischen. Es gab einen ausführlichen

Kommissionsbericht, aber auch dieser wurde für die Schublade geschrieben. Echte Folgen hatte der Vertröstungs-Diskurs nicht. Schliesslich kündigte die bereits in der letzten Koalition amtierende Bundesjustizministerin Brigitte Zypries 2004 eine Initiative zur Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsrecht an. Neben anderen Gruppen nahm auch die DGHS Stellung zum Gesetzesentwurf. Aber auch dieser Entwurf verschwand in der Schublade – ein Entwurf übrigens, der bei weitem nicht jene breite gesetzliche Regelung gebracht hätte, wie sie von der DGHS seit Jahren gefordert wird: ein umfassendes Gesetz, von der Sterbebegleitung bis hin zur sogar aktiven direkten Sterbehilfe in seltenen Extremfällen.

Eine solche Regelung macht aber Sinn. Weder das Deutschland der Kaiserzeit, noch der Weimarer

Republik, noch der Hitler-Diktatur hatte diese sensible Thematik gesetzlich geregelt. Eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates aber, als den sich die Bundesrepublik Deutschland sieht, wäre es würdig, die auch den Regierenden bekannten Grauzonen, bizarren Widersprüche und Unsicherheiten endlich zugunsten klarer gesetzlicher Normen aufzuheben.

Samuel Beckett hat mit seinem Bühnenstück «Warten auf Godot» ein tief pessimistisches Werk verfasst, in dem das menschliche Dasein als absurd, als Leerlauf und sinnloses Warten dargestellt wird. Beckett wurde vor 100 Jahren geboren. Deutschland wartet noch immer auf Godot – und die Bundesrepublik Deutschland hat die ersten 50 Jahre ihrer Existenz bereits hinter sich.

KURT F. SCHOBERT



Kirchenbote

FÜR DEN KANTON ZÜRICH

MEINUNG

Gegen die Kultur des Selbstmords

VON DELF BUCHER

Alarmierende Zahlen aus dem Kanton Zürich: Von 2000 bis 2005 haben 851 Menschen die tödliche Hilfe der Sterbehilfeorganisationen in Anspruch genommen, zehn Mal mehr als im Fünfjahres-Zeitraum zuvor. Der Tod mit dem Giftbecher prägt eine neue Sterbekultur. Was verbirgt sich hinter diesem Trend: Eine neue Freiheit, selbst den Zeitpunkt des Todes zu bestimmen? Oder treibt unsere gesellschaftliche Geringschätzung Alte und Schwerkranke in den Suizid?

Dem uneingeschränkten Recht auf den selbstbestimmten Tod setzt die Kirche zu Recht die «Heiligkeit des Lebens» entgegen. Mit dem Papier «Überlegungen zur Sterbehilfe aus evangelischer Sicht» hat dies die Synode im Jahre 2000 betont. Heute hört man von der Kirche nicht mehr viel zu diesem Thema – trotz der Schlagzeilen der Suizidhelfer. Bedenklich stimmt auch: Gerade in Zürich beteiligen sich pensionierte Pfarrer als Suizidhelfer in Sterbehilfeorganisationen. Ihr hinterfragbares Engagement begründen sie mit der Barmherzigkeit des christlichen Liebesgebots. Die Landeskirche sollte das wenig beeindrucken. Sie sollte vor allem auf die Alternative zum Selbstmord hinweisen: die lindernde palliative Pflege am Lebensende.

«Das Unerträgliche erträglich machen»

VON DELF BUCHER

Nur noch mühsam gelingt es Jocelyne mit der weit fortgeschrittenen multiplen Sklerose, ihre Sterbeerklärung auf Papier zu kritzeln und die Organisation «Exit» zur Beihilfe am Selbstmord anzubieten. Monatelang verfolgt die Kamera Jocelyne auf ihrem mühevollen Weg, juristisch korrekt die «Beihilfe zum Suizid» im Krankbett zu organisieren. Ihr tragisches Schicksal ist für den derzeit in den Kinos laufenden Film «Exit» der Stoff, aus dem die Todesfantasien kommen.

Ähnlich liegt es mit der 82-jährigen Frau K., die vergangenes Jahr unter grosser medialer Beachtung ihrem Leben ein Ende setzte – im Wohnwagen auf einem Parkplatz mit Hilfe von «EXIT». Die Spitalleitung weigerte sich damals, die Sterbehelfer ins Spital einzulassen.

Ethische Grenzverschiebung

Die Leidensgeschichte von Frau K. hat nun Folgen: Im Gegensatz zu den Kantonen Zürich oder Basel haben seit 1. Januar 2006 die Sterbehelfer von «EXIT» und «Dignitas» am Lausanner Kantonsspital unter bestimmten Bedingungen Zutritt, um beim Suizid von Schwerkranken zu assistieren. Eine markante ethische Grenzverschiebung: Nun dringt die Forcierung des Todes aus den privaten vier Wänden auch in den öffentlichen Raum ein.

Schlagzeilen mit Sterbehilfe

Die Reise ohne Wiederkehr, an deren Beginn der Schierlingsbecher

steht, elektrisiert die Medien. [...] Kaum erwähnt bleibt die Alternative zum Sterben. [...]

Für Claude Fuchs, Spitalseelsorger am Zürcher Triemlispital, ist dies eine besorgniserregende Wissenslücke. Denn wenn kaum jemand über die sanfte Pflege und die Fortschritte in der Schmerztherapie Bescheid weiss, dann erscheint der giftige Medikamenten-Mix schnell als einziger Notausgang.

Fuchs will das Wörtchen «palliativ» populär machen und zitiert dafür eine treffende Umschreibung: «Was kann man noch machen, wenn man nichts mehr machen kann? [...] Bei «palliative care» sind Pflegepersonal wie Mediziner, Seelsorger wie auch Physio- oder Beschäftigungstherapeuten beteiligt.»

Entsolidarisierung fördert Suizid

Fuchs weiss, dass die Sterbehilfe-Organisationen mit der Fallschilderung von tragischen Einzelfällen für die Akzeptanz des assistierten Selbstmords am Krankbett werben. [...] Für ihn ist es kein Zufall: Die Tötung auf Verlangen findet oft in einem Augenblick Gehör, wo die Kostenfrage in der Altersversorgung zum Dauerthema wird. «Zehrt mein Aufenthalt im Pflegeheim nicht das Familienvermögen auf? Bin ich nur noch eine Belastung,» – das sind nach Meinung von Claude Fuchs die Gedanken, die bei vielen den Wunsch zum begleiteten Suizid auflösen.

Der Seelsorger formuliert deshalb die zentrale Gegenfrage, um dem gefährlichen Trend zur Entsolidarisierung in unserer heutigen Gesellschaft entgegenzuwirken: «Hat man wirklich alles für den Schwerkranken getan, um das Unerträgliche erträglich zu machen?» [...]

17.3.2006

LESERBRIEFE

Heiss diskutiertes Thema

KB 6: Das Unerträgliche erträglich machen

Danke, dass Sie dieses wichtige Thema aufgegriffen haben. Palliativ pflegen heisst mehr als nur Schmerzen dämpfen und Pflegemassnahmen korrekt ausführen. Es bedeutet, jemanden auf einer schwierigen Wegstrecke mit Hingabe und Einfühlungsvermögen zu begleiten. Das entspricht voll und ganz unserem christlichen Gedankengut.

V. Hertig, Wald

Als Mitglied der reformierten Kirche sowie der Vereinigung EXIT bin ich empört über Ihren tendenziösen Artikel. Die ethische Motivation pensionierter kirchlicher Amtsträger als Suizidhelfer, somit implizit sämtlicher Mitarbeiter und Mitglieder von Sterbehilfeorganisationen, wird a priori in Zweifel gezogen: Persönliche Diffamierungen sind übelste Polemik, verhindern eine sachliche Debatte und schaden letztlich der Glaubwürdigkeit der Landeskirche. Den Patienten wie der Leserschaft wird suggeriert, eine optimale Palliativpflege könne jeden assistierten Suizid verhindern. Eine so absolut gesetzte Alternative ist eine absolute Verkennung der äusserst komplexen

Realität. Die Beurteilung, was für einen Schwerstleidenden erträglich – oder nicht (mehr) erträglich – ist, steht ausschliesslich dem direkt Betroffenen zu.

F. Pechota-Ufer, Thalwil

Wie dem «Tages-Anzeiger» zu entnehmen war, sieht das Bundesamt für Justiz keinen Handlungsbedarf in der Sterbehilfe. Auch nicht beim viel kritisierten Suizid-Tourismus. Ich finde diesen Beschluss vollkommen richtig und frage mich, ob der Staat und die Kirchen uns noch vorschreiben wollen, wie wir zu leben und zu sterben haben. Das heisst nichts anderes, als dass man in das Leben erwachsener Menschen nicht massregelnd eingreifen soll.

R. Stebler-Inglin, Zürich

Delf Bucher will Selbstmorde verhindern dank besserer Palliativmedizin. Dazu zwei Bemerkungen:

Mord ist definitionsgemäss die vorsätzliche Tötung eines Menschen aus niedrigen Beweggründen. Freitod oder Suizid als Mord zu bezeichnen, ist menschenverachtend und unethisch.

Die Sterbehilfeorganisation EXIT finanziert seit zwanzig Jahren eine Stiftung, deren Zweck es ist, Palliativmedizin zu fördern.

H. Wehrli, Zürich

Mitglied des Patronatskomitees von EXIT

Wie ein grober Klotz wirkt die Überschrift «Gegen die Kultur des Selbstmords» in der Rubrik «Meinung» auf mich. Von der Redaktion des «Kirchenboten» dürfte man ein etwas feineres Sprachgefühl erwarten. In früheren Jahrhunderten konnte man sich mit den Worten Leben und Sterben begnügen. Heute sind die Gesellschaftsstrukturen viel komplexer.

Dem Selbstmord im ursprünglichen Sinn setzt die Kirche zu Recht die Heiligkeit des Lebens entgegen. Bei der Frage der Verkürzung der Ablebenszeit sollte sie sich vielleicht doch etwas generöser verhalten. Wenn die innere Stimme einen Menschen zu einem jetzigen würdigen Ableben drängt, dann sollte die Kirche dessen Willen respektieren.

H. Maurer, Kilchberg

In eigener Sache

In der Rubrik «Meinung» (KB 6) haben wir die negativ belastete und verurteilende Vokabel «Selbstmord» verwendet. Der Redaktion ist erst aufgrund von Leserreaktionen die ganze Dimension, die dieses Wort mit einschliesst, zu Bewusstsein gekommen. Wir entschuldigen uns dafür und verwenden in Zukunft den neutraleren Begriff «Suizid».

Die Redaktion

26.4.2006



Stellungnahme von EXIT

Kirchenbote Nr. 6 vom 17. März 2006: «Gegen die Kultur des Selbstmords» und «Das Unerträgliche erträglich machen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Kontroverse um einen Kirchenboten-Artikel von M. Herren über Pfarrer i. R. Walter Fesenbeckh mit dem Titel «Altpfarrer reicht den Todestrank» im Dezember 2004 hat sich M. Herren gegenüber W. Fesenbeckhs Einwänden dahingehend geäussert, dass sicher wieder einmal über die Thematik Sterbehilfe berichtet und EXIT dabei selbstverständlich die Gelegenheit erhalten werde, seine Position darzulegen. Diese Zusage ist augenscheinlich in Vergessenheit geraten, wie die oben genannten Texte zeigen.

Beide Texte befremden uns durch Inhalt und Wortwahl und rufen unseren Einspruch hervor. Im Kommentar massiert sich der Autor über Sterbehilfeorganisationen und das dortige «bedenkliche» Engagement von Zürcher Pfarrern ein Urteil an, das nicht unwidersprochen bleiben darf. Er setzt die ethische Begründung der angesprochenen Pfarrer für ihr Handeln mit dem christlichen Liebesgebot in scharfen Gegensatz zur Haltung der Landeskirche, und reisst damit eine Kluft zwischen dieser Institution und jener beträchtlichen Anzahl von Mitgliedern der Reformierten Landeskirche auf, die gleichzeitig zu den knapp 50000 EXIT-Mitgliedern zählen. Die inkriminierten Pfarrer und jene Kirchenmitglieder werden damit ausserhalb der Kirche positioniert. Gegen diese Ausgrenzung müssen wir Protest einlegen. Sie widerspricht auch deutlich dem Bekenntnis von Kirchenratspräsident R. Reich zur «Vielstimmigkeit» innerhalb der Landeskirche, von der im gleichen Kirchenboten die Rede ist. Für die

Redaktion des Kirchenboten gehören die Stimmen der reformierten EXIT-Mitglieder augenscheinlich nicht zu diesem vielstimmigen kirchlichen «Chor», weshalb man gegen sie auch bedenkenlos und wenig sachlich polemisieren kann.

Befremdlich ist für uns auch, dass vom grünen Tisch aus verständnis- und mitleidlos über Menschen geschrieben wird, die aus qualvollem, unerträglichem Leiden heraus einen Gewissensentscheid für eine Abkürzung dieses Leidens treffen.

Zum Ernstnehmen von Mitmenschen gehört ein «Dialog auf Augenhöhe», den der verantwortliche Redaktor aber, z.B. mit den inkriminierten Pfarrern oder einem Vorstandsmitglied von EXIT, gerade nicht gesucht hat. Genauso hat er auch – unter Verletzung der journalistischen Sorgfaltpflicht – auf gründliches Recherchieren verzichtet. Er übernimmt ungeprüft die Aussage von C. Fuchs, der die strafbare «Tötung auf Verlangen» und den straffreien assistierten Suizid gleichsetzt und einen häufigen Zusammenhang von Sterbewunsch und finanziellen Überlegungen unterstellt, was sich bei einer seriösen Überprüfung, z.B. im Gespräch mit Freitodbegleitern, als gegenstandslos herausgestellt hätte.

Der Autor konstatiert auch grundlos einen tiefen Graben zwischen Palliativmedizin und Freitodhilfe. Er hätte durch einen einfachen Telefonanruf in der Geschäftsstelle von EXIT oder durch Lektüre eines Interviews mit EXIT-Vorstandsmitglied Dr. Ernst Haegi vom 16. Februar 2006 im FACTS herausfinden können, dass EXIT überhaupt nicht in Opposition zur Palliativmedizin steht, sondern über seine Hospiz-Stiftung regelmässig palliativmedizinische Einrichtungen mit namhaften Zahlungen unterstützt. Ebenfalls gehört es zu den selbstverständlichen Abklärungen vor einer Freitodhilfe, zusammen mit dem Patienten und seinem Arzt Alternativen zum Freitod, wie etwa die Palliativpflege, zu überprüfen.

Wir verzichten darauf, die Liste der an der Realität von Suizidbegleitung vorbeigehenden Behauptungen im «Kirchenboten» zu verlängern. Mit Sicherheit hat sich der Autor aber weder mit dem Bericht der Nationalen Ethikkommission «Beihilfe zum Suizid» vom 27. April 2005 noch mit dem Vorentwurf des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements «Sterbehilfe und Palliativmedizin – Handlungsbedarf?», vom 31. Januar 2006, gründlich befasst. Er hätte sich dort ein umfassendes Bild von der Arbeit der Sterbehilfeorganisationen machen können, auf Grund dessen er sicher auch zu einem differenzierteren Urteil gelangt wäre. Stattdessen hat er sich über einen hochsensiblen Bereich und die davon betroffenen Menschen auf Grund von dürftigen Recherchen ein abschätziges, verletzendes Urteil erlaubt – in einem kirchlichen Blatt ein irritierender Vorgang.

Der Kirchenbote findet es befremdlicherweise unnötig, mit EXIT einen – selbstverständlich sachlich-kritischen – Dialog zu führen.

Fazit: Die Unterzeichnenden verlangen eine Aussprache mit der Redaktion und einem Vertreter der Geschäftsleitung des «Kirchenboten», sowie ausserdem, dass EXIT Gelegenheit erhält, im Sinne einer Gegendarstellung das vom Autor gezeichnete Zerrbild, und zwar nicht in einem Leserbrief, als das dieses Schreiben nicht gedacht ist, sondern im redaktionellen Bereich zu korrigieren. Zu einem «Dialog auf Augenhöhe» ist EXIT jederzeit bereit. Falls jedoch im «Kirchenboten» die einseitige Politik der Ausgrenzung und Herabsetzung von EXIT fortgesetzt wird, behalten wir uns vor, andere Wege zu wählen, die Öffentlichkeit darüber zu orientieren.

Mit freundlichen Grüssen

*Werner Kriesi
Walter Fesenbeckh
Rolf Kaufmann
Ernst Haegi*

EXIT-SPRECHER ANDREAS BLUM ÜBER STERBEHILFE
– UND DEN DOKUMENTARFILM «EXIT»

«Keine Sterbehilfe auf Knopfdruck»

Im Film «Exit», der dieses Jahr als bester Schweizer Dokumentarfilm ausgezeichnet worden ist, wird die alte, leidende Micheline von EXIT in den Freitod begleitet. Doch: Werden da nicht natürliche Gesetze des Lebens und des Sterbens ausgehebelt? Andreas Blum plädiert «in dieser zentralen Frage für Toleranz gegenüber unterschiedlichen Auffassungen».

INTERVIEW: WALTER DÄPP

«BUND»: *«Sie werden sanft einschlafen, wenn Sie das Glas ganz ausgetrunken haben», sagt der Sterbebegleiter zu Micheline im Film «EXIT» – unmittelbar bevor die todkranke und lebensmüde alte Frau stirbt. Ist das nicht anmassend, widernatürlich?*

ANDREAS BLUM: Das ist die zentrale Frage: Darf das der Mensch? Hat er ein (Menschen-)Recht auf seinen eigenen Tod? Oder ist der Suizid - ob mit oder ohne Hilfe Dritter - immer ein Akt der Anmassung, ein letztlich nicht legitimierbarer Eingriff in den natürlichen Ablauf eines Menschenlebens? Für EXIT, aber auch für mich persönlich ist entscheidend, dass es auf diese Frage keine allgemein gültige Antwort gibt. Das bedeutet: Toleranz gegenüber unterschiedlichen Auffassungen ist in dieser existenziellen Frage die ethisch gebotene Grundhaltung.

Gebietet über das Sterben aber nicht eine höhere Macht – was Selbstbestimmung ausschliesst?

Für den, der das dieser Frage zugrundeliegende Axiom anerkennt – dass es eine «höhere Macht» gebe, die über unser Sterben «gebietet» –, stellt sich die Frage der Selbstbestimmung sicher nicht. Für uns gilt: Eine solche, religiös fundierte Haltung ist ohne Vorbehalt zu akzeptieren. Nur, unsere säkulare Gesellschaft sieht sich mit der Tatsache konfrontiert, dass immer weniger Menschen die Frage des eigenen Sterbens aus der

Gewissheit des Glaubens heraus beantworten können.

Wie vielen Menschen hat EXIT Schweiz letztes Jahr Beihilfe zum Suizid geleistet?

EXIT hat in der deutschsprachigen Schweiz rund 50 000 Mitglieder. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Freitodbegleitungen bei rund 150 eingependelt – 2005 waren es 162. Im Gegensatz zur öffentlichen Wahrnehmung steht bei uns also nicht die Freitodbegleitung im Zentrum, sondern die Patientenverfügung und deren Durchsetzung.

Laufen Freitodbegleitungen immer so klar und harmonisch ab, wie es der Film mit Micheline zeigt?

Ohne je persönlich dabei gewesen zu sein: Mir ist kein einziger Fall bekannt aus den letzten Jahren, wo ein Problem aufgetreten wäre. Was ab und zu vorkommt: dass ein sterbewilliger Mensch von seinem Wunsch zurücktritt, nachdem schon alles vorbereitet war für den letzten Schritt. Wir haben damit keine Mühe. Der letzte Wille des betroffenen Menschen ist das Einzige, was für uns zählt.

Der Film hinterfragt Philosophie und Tätigkeit von EXIT nicht. Freut man sich bei EXIT, nun über diesen Werbefilm zu verfügen?

Der Film ist in Zusammenarbeit mit EXIT Suisse Romande, einer von uns unabhängigen Vereinigung, entstanden. Fernand Melgar ist sehr behutsam ans Werk gegangen. Von

«Werbefilm» zu sprechen, scheint mir abwegig zu sein.

Wie gross ist die Nachfrage nach begleiteten Suiziden? Wie oft werden solche abgelehnt?

Die Zahl der Gesuche um einen begleiteten Suizid ist leicht steigend. Immer häufiger kommt es vor, dass sich Menschen heute bei uns melden und gleich morgen in den Tod begleitet werden möchten, ohne Mitglied von EXIT zu sein. Zwar kann ethisch nicht begründet werden, dass man ihnen die Hilfe verweigert, doch unsere Mitglieder dürfen nicht darunter leiden; unsere Kapazitäten sind begrenzt. Deshalb begleitet EXIT Nicht-Mitglieder nicht. Es darf nicht auch nur der Anschein eines Verdachts aufkommen, EXIT werde zum Dienstleistungsunternehmen in Sachen Sterbehilfe – quasi auf Knopfdruck.

Im Gegensatz zu Dignitas («Kleiner Bund» vom 28. Januar) lehnt EXIT Suizid-Beihilfe bei Ausländern ab. Warum?

Gesuche aus dem Ausland gehören zu unserem Alltag. Im Prinzip sehe ich kein Argument, Ausländern die Hilfe zu verweigern. Wir begleiten sie dennoch nicht; weil der begleitete Suizid für EXIT der letzte Akt in einem längeren Prozess der Begleitung ist. Und weil die Fragen der Urteilsfähigkeit und der Dauerhaftigkeit des Todeswunsches nicht im Schnellverfahren geklärt werden können. Auch politisch würden wir



der Sache einen schlechten Dienst erweisen. Warum suchen denn so viele Ausländer in der Schweiz Hilfe? Weil bei uns erlaubt ist, was anderswo – mit Ausnahme von Holland und Belgien – verboten ist. Statt die Rechtsordnung in diesen Ländern zu unterlaufen, scheint es mir sinnvoller zu sein, den Druck Richtung Liberalisierung dort hochzuhalten.

Wo grenzt sich EXIT sonst von Dignitas ab?

Wir haben das gleiche Grundanliegen, aber Dignitas und EXIT gehen getrennte Wege. Dignitas setzt auf kämpferisch-aggressives Engagement; wir vertrauen auf den sachlich-konstruktiven Dialog. Dignitas wehrt sich gegen jede Aufsicht; wir stehen einem staatlichen Lizenzierungsverfahren für Sterbehilfe-Organisationen grundsätzlich positiv gegenüber. Dignitas ist eine Ein-Mann-Organisation, die punkto Transparenz nicht über jeden Zweifel erhaben ist; wir sind eine Organisation, die bis in die Details unserer Aktivität öffentlich Rechenschaft ablegt.

Es gibt doch Alternativen zum begleiteten Suizid: Schmerztherapie, Palliativmedizin, Palliativpflege. Braucht es da noch EXIT?

EXIT sieht sich nicht in einer oppositionellen Haltung gegenüber – zum Beispiel – der Palliativmedizin; da wird Grosses geleistet. Die EXIT-Hospiz-Stiftung unterstützt sogar Projekte der Palliativmedizin. Zwei Dinge gilt es allerdings trotzdem zu bedenken: erstens die Tatsache,

dass die Palliativmedizin trotz allen Fortschritten oft an ihre Grenzen stösst – der Satz: «Die Palliativmedizin hat die Schmerzen im Griff» ist Mythos, nicht Realität. Und, zweitens, kann auch die beste palliative Pflege nicht verhindern, dass Menschen, die im Wortsinn «lebensmüde» sind, sterben wollen, obwohl die Schmerzen einigermaßen unter Kontrolle sind.

Haben Sie Verständnis dafür, dass erfahrene Palliativmediziner der passiven Sterbehilfe gegenüber doch Vorbehalte haben?

Ganz grundsätzlich: Ich habe für jeden Vorbehalt Verständnis. Aber Verständnis haben heisst Toleranz üben – und das muss für alle gelten. Unlängst hat mir ein todkranker Kollege gesagt: «Ich bin EXIT-Mitglied und froh, dass ich diese Option habe. Aber die Palliativmedizin hilft mir, die Schmerzen sind erträglich. So lasse ich den Dingen ihren natürlichen Lauf.» Er ist dann in Frieden gestorben. Ich finde, das ist gut so – genauso wie ich meine, dass es selbstverständlich sein müsste, dass die Ärzte es akzeptieren, wenn sich ein Patient trotz ihren Bemühungen anders entscheidet.

Gibt es aus Ihrer Sicht Argumente, die gegen den – nach Schweizer Gesetz ja eben erlaubten – begleiteten Suizid sprechen?

Ohne Wenn und Aber ist das Argument zu akzeptieren, das im Glauben an Gott als den Allmächtigen fundiert ist und das besagt, dass

unser Leben eine Leihgabe Gottes sei und unsere Existenz sich deshalb prinzipiell der menschlichen Verfügbarkeit entziehe. Nicht akzeptieren kann ich dagegen den so genannten Ethik-Vorbehalt von Ärzten, das Argument, der Arzt wisse am besten, was für einen Patienten gut und sinnvoll sei. Das ist nicht Hilfe, das ist Bevormundung.

Das Lausanner Universitätsspital gestattet als erstes Spital der Schweiz in seinen Räumen EXIT-Sterbehilfe. Ein Durchbruch?

Durchbruch? Ich weiss nicht. Sicher aber ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Ich sehe hier einen direkten Zusammenhang mit der Empfehlung der Nationalen Ethikkommission (NEK), diese Frage in den Spitälern resp. Alters- und Pflegeheimen zu diskutieren, einen Grundsatzentscheid zu treffen und diesen dann auch offen zu kommunizieren. Unbestritten ist ein begleiteter Suizid in solchen Institutionen eine sehr sensible, heikle Sache; und unbestritten ist auch, dass Ärzte durch die Zulassung von Sterbehilfe-Organisationen in einen Gewissenskonflikt mit ihrem beruflichen Ethos kommen können. Dennoch: Ist es human, einen sterbewilligen Menschen zu zwingen, irgendwo «draussen» zu sterben, obwohl das Spital oder das Heim, in dem er unter Umständen lange gelebt hat, eigentlich seine letzte Lebensstation gewesen wäre?

28.3.2006

Schaffhauser Nachrichten

BEHANDLUNGSVEREINBARUNG: Definitionen und Rechtsfragen

Sie ist verbindlich, da gemeinsam ausgehandelt

Behandlungsvereinbarungen findet man im klinischen Alltag häufig. Es handelt sich um Absprachen zwischen Patientinnen und Behandlern, die bezogen sind auf laufende oder zukünftige Behandlungen. Behandlungsvereinbarungen werden zu einer bestimmten Zeit, zum Beispiel während eines Klinikaufenthalts oder im Anschluss an eine stationäre Behandlung, an einem bestimmten Ort, zum Beispiel in einer Institution (Klinik oder Ambulatorium), und immer zwischen zwei Partnern (Patient und Institution) getroffen. In den Absprachen geht es um Möglichkeiten und Wünsche in Bezug auf eine Behandlung. Diese können einer schon begonnenen Therapie oder einer zukünftigen Behandlung gelten. Eine Behandlungsvereinbarung stellt ein Instrument oder ein Mittel dar, gegenseitige Vorstellungen, Möglichkeiten und Bedingungen im Hinblick auf eine Behandlung auszuhandeln und festzulegen. Diese gegenseitige Festlegung entspricht keinem rechtlich einklagbaren Vertrag, sondern soll Anhaltspunkte geben für eine Behandlung, die auf den einzelnen Patienten, seine Erfahrungen und seine Eigenheiten zugeschnitten ist. Die vereinbarten Punkte werden schriftlich festgelegt.

Die Behandlungsvereinbarung gilt als verbindlich, da sie Ergebnisse festhält, die zwischen Patientinnen und Behandlern gemeinsam ausgehandelt wurden. Die betreuende Institution verpflichtet sich, diese auch einzuhalten. Sollte von den vereinbarten Behandlungsschritten abgewichen werden, so müssen die Gründe dafür dargelegt werden. Die Abweichungen müssen dokumentiert und mit den Patientinnen

später besprochen werden. Sollten keine Gründe für eine Änderung der Vereinbarung ersichtlich werden, so kann von einem Behandlungsfehler gesprochen werden, da jede Behandlung eine Einwilligung des Patienten voraussetzt. Im Falle einer Behandlungsvereinbarung wurde diese Einwilligung vorweggenommen.

Eine Behandlungsvereinbarung entspricht einem Prozess, in den sich Patientinnen und Patienten sowie ihre Behandler einlassen, um laufende oder zukünftige Behandlungen zu optimieren. Es gelten folgende Grundsätze: verhandeln statt behandeln; behandeln durch verhandeln; Modalitäten einer Behandlung aushandeln; gegenseitige Vertrauensbildung; Prozesscharakter.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung entspricht im Unterschied zur Behandlungsvereinbarung einer einseitigen Willensbekundung eines entscheidungsfähigen Menschen zur zukünftigen medizinischen Behandlung für den Fall der Äusserungs- und Einwilligungsunfähigkeit. Die Patientenverfügung gibt den mutmasslichen Willen einer Person wieder, wenn diese sich nicht mehr selbst äussern kann. Die Rechtsverbindlichkeit einer Patientenverfügung wird grundsätzlich von niemandem bestritten. Sie entspricht somit einer rechtsverbindlichen Anordnung in Bezug auf eine zukünftige Behandlung oder auf einen Behandlungsverzicht. Sie soll Sicherheit und Klarheit geben in Bezug auf die Gestaltung des Lebensendes.

*Diana Meier-Allmendinger,
Oberärztin am Psychiatrie-
zentrum Breitenau*

17.3.2006

EXIT-INTERN

Hinweis auf eine Neuerscheinung

Alte und neue Religiosität

Rolf Kaufmann, Mitglied unseres Freitodbegleitung-Teams, hat ein Buch veröffentlicht mit dem Titel: «Alte und neue Religiosität – ABC einer Metamorphose». Rolf Kaufmann ist Psychologe, Theologe und Meditationslehrer. Er zeigt in seinem Buch in klarer, leicht verständlicher Sprache, wie sich die Auffassung von Religiosität, zusammen mit der Entwicklung des menschlichen Bewusstseins, gewandelt hat – in unserem Jahrhundert insbesondere durch die Entdeckungen der Tiefenpsychologie. Im Lexikon-Teil des Buches wird anhand von über achtzig Stichwörtern deutlich, wie stark sich im Laufe der Zeit das Verständnis vieler Begriffe verändert hat. Heute, im Zeitalter der Globalisierung, existieren verschiedenste Auffassungen, die Jahrhunderte auseinander liegen, unreflektiert nebeneinander.

Dies führt nicht nur zu religiösen, sondern auch – denken wir nur an den Karikaturenstreit – zu politischen Spannungen und Konflikten.

In einer Zeit kultureller und religiöser Verunsicherung ist dieses Buch so etwas wie Landkarte und Kompass – ein empfehlenswertes Buch, das am besten langsam und in homöopathischen Dosen gelesen wird.

«Alte und neue Religiosität» ist im Internet zu finden unter: www.opus-magnum.de
Es kann aber auch direkt beim Autor bestellt werden:
Rolf Kaufmann, Zeltweg 9
8032 Zürich

Adressen

EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476, 8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch

Leiter: Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern
betr. Freitodbegleitung sind
an die Geschäftsstelle zu
richten.**

Präsidentin

Elisabeth Zillig
Thalmatt 70
3037 Herrenschwanden
Tel. 031 301 32 80
Fax 031 301 32 80
elisabeth.zillig@bluewin.ch

Freitodbegleitung

Walter Fesenbeckh
Hagackerstrasse 20
8427 Freienstein
Tel. 044 860 15 55
walterfesenbeckh@gmx.ch

Kommunikation

Andreas Blum
Feldackerweg 10, 3067 Boll
Tel. 031 331 81 82
Fax 031 331 80 64
blum.andreas@bluewin.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Tiefenmöslistrasse 4 d
3072 Ostermundigen
Tel. 031 931 07 06
dueby@spectraweb.ch

Rechtsfragen

Ernst H. Haegi
Aemtlerstrasse 36
8003 Zürich
Tel. 01 463 60 22
Fax 01 451 48 94
haegi@lawernie.ch

EXIT-Hospiz-Stiftung

Aemtlerstrasse 36
8003 Zürich
Tel. 01 463 60 22

Büro Bern

EXIT
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel./Fax 031 381 23 80

Büro Tessin

EXIT
CP 227
6928 Manno
Tel. 091 600 26 17
ticino@exit.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn
Elke Baezner
Andreas Blaser
Saskia Frei
Bruno Fritsch
Otmar Hersche
Rudolf Kelterborn
Rolf Lyssy
Verena Meyer
Susannna Peter
Hans Rüz
Johannes Mario Simmel
Jacob Stickelberger
David Streiff
Beatrice Tschanz
Hans Wehrli

Ethikkommission

Walter Fesenbeckh (Präsident)
Andreas Blum
Werner Kriesi
Klaus Peter Rippe
Bernhard Rom
Christian Schwarzenegger
Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungs- Kommission

Klaus Hotz (Präsident)
Saskia Frei
Richard Wyrtsch

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Andreas Blum

Mitarbeitende dieser Nummer

Andreas Blum
Andrea Bollinger
Paul David Borter
Ernst Haegi
Otmar Hersche
Klaus Hotz
Rebecca Iseli
Thomas Raeber
Kurt F. Schobert
Elisabeth Zillig

Fotos

Hansueli Trachsel, Bremgarten
Hans Muralt (Kriesi, Schaer)
snap-shot, Werner Schwarz, Muhen (GV)
Stefan Wermuth (Iseli)

Gestaltung

Kurt Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

Irniger Offset Druck
Zugerstrasse 43, 6340 Baar
Tel. 041 761 20 02
Fax 041 761 20 01

